# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
**Bezugs-Preis:**
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
**Anzeigen-Preis:** Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.**
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 15. Mai 1927 | No. 10





## Aus dem Inhalt:

# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monats.
Bezugs-Preis:
1,00 zł. monatlich, für das Ausland
3,00 Rm. vierteljährlich

[illegible]

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.**

Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 15. Mai 1927 | Nr. 10


## Grundsätze, Aufgaben und Ziele unseres Verbandes.

**Ansprache des Vorsitzenden Verlagsdirektor Dr. Scholz gelegentlich der Beiratssitzung am 22. April 1927.**

Seit etwas mehr als einem Jahre arbeitet nun unser Verband. Bei seinem Entstehen von vielen mit Freuden begrüsst, von manchen mit Zweifeln betrachtet, von nicht wenigen gleichgültig hingenommen, hat er nun seine Notwendigkeit und Daseinsberechtigung erwiesen. Heute umfasst unser Verband rund 1300 Mitglieder in 28 Ortsgruppen. Aber nicht die Zahl entscheidet über die Daseinsfähigkeit und den Wert einer Vereinigung, sondern das in ihr herrschende lebendige Leben, das rege Zusammenwirken aller Teile und die dauernde gegenseitige Beeinflussung und Fühlung zwischen Leitung und Gliedern. Tätiges Leben ist aber straffe Arbeit, mit klarem Ziel und wertvoller Aufgabe. Das Ergebnis sind Leistung und Erfolg.

Die Arbeit des vergangenen Jahres, über die der Tätigkeitsbericht Auskunft gibt, war nicht gering, galt es doch neben Erfüllung der sachlichen Aufgaben und Erledigung der laufenden Geschäfte den Verband zu erweitern und auszubauen, Vertrauen zu erwerben und Vorurteile wegzuräumen.

Wäre es heute schon so, dass jeder unsere Arbeit bejaht, dass jeder mit uns am gleichen Strange zieht, wie froh wäre das Schaffen und wie gross könnte die Leistung sein! Einen wesentlichen Teil unserer Kräfte müssen wir immer noch damit vergeuden, Schwache zu stärken, Laue aufzurütteln und Zweifelnde zu überzeugen. Wenn uns auch das vergangene Jahr nicht müssig sah und der Erfolg uns mit Genugtuung erfüllt, so wissen wir doch, dass wir noch in den Anfängen stecken und dass es mit Raterteilung und Erledigung von Verwaltungsgeschäften nicht getan ist, sondern dass grosse Aufgaben noch der Erledigung harren, und dass wir besondere Pflichten haben gegenüber uns selbst, gegenüber dem Staat und gegenüber unserem Volkstum.

Nichts oder nur wenig ist geschehen für die Erziehung und Weiterbildung unserer Lehrlinge, Angestellten und jungen Kaufleute. Fach- und Fortbildungsschulen müssen geschaffen oder zum mindesten entsprechende Kurse eingerichtet werden. Die Berufswahl nach Geschick und Neigung darf nicht am geldlichen Unvermögen der Eltern scheitern, der tüchtige Handwerker und Kaufmann muss Hilfsquellen zur Beschaffung von Handwerkszeug, Arbeitsstätten und Betriebsvermögen finden, und ebenso notwendig sind Aufenthalte in anderen Ländern zum Studium fremder Erzeugnisse und neuer Arbeitsweisen. Wir werden nur dann unser Fortkommen dauernd sichern, wenn wir uns im beruflichen Wettbewerb durch die Gediegenheit und Güte unserer Leistungen auszeichnen.

Unser Verband lebt aber nicht im luftleeren Raum, sondern ist hineingestellt in einen grossen Wirtschaftskörper, in ein staatliches Gemeinwesen. Wir wollen nicht in unfruchtbarer Ablehnung gegebener Tatsachen verharren, wir wollen mitarbeiten im Staate, wenn man uns nicht zurückstösst und uns als gleichberechtigte Bürger gelten lässt. Sollte es nicht unsere Aufgabe sein, unser Wort beim Aufstellen staatlicher Wirtschaftsprogramme zu erheben? Sollten nicht einer einsichtigen Regierung die Erfahrungen und Ansichten eines grossen Verbandes tüchtiger Berufsarbeiter willkommen und wertvoll sein? An den Zoll-, Steuer- und allgemeinen Wirtschaftsfragen dürfen wir nicht unachtsam vorübergehen, deren Wirkungen für jeglichen von uns von einschneidender Bedeutung sind.

Nicht geringer sind die Aufgaben und Pflichten gegenüber unserem Volkstum. Dient unser Zusammenschluss auch in erster Linie der Erhaltung und Sicherung unseres Berufes und wirtschaftlichen Fortkommens, so besteht unser Leben doch nicht nur aus Essen und Trinken, sondern ebenso notwendig ist uns die geistige Nahrung. Schule, Büchereiwesen und freie Volksbildung sind die Quellen, aus denen wir diese Nahrung schöpfen. Die Männer und Vereine, die dafür arbeiten, haben ein dornenvolles, undankbares Amt übernommen. Ihr Wirken geschieht still, ist wenigen sichtbar und wird gelähmt durch den Mangel an Mitteln. Ist es nicht eine Schande, dass die Eltern der Schulkinder neben den Lasten der Erziehung noch den Unterhalt der Privatschulen allein zu tragen haben? Die Schule ist Gemeingut des Volkes, und jedes Mitglied unseres Volkstums hat die sittliche Pflicht, zu ihrer Erhaltung beizutragen. Wer noch kein Kind oder kein Kind mehr zur Schule schickt, hätte eigentlich doppelten Opfersinn zu erweisen. Gerade die Berufsverbände haben hier die grosse und dankenswerte Aufgabe, den auf kulturellem Gebiet arbeitenden Männern und Vereinen Mittel zur Verfügung zu stellen, denn ihre Zöglinge von heute sind unsere Pflegebefohlenen von morgen, und was wir heute der Schule geben, sparen wir morgen an den Kosten der Fortbildung unserer jungen Mitglieder.

Unser Verband macht keinem bestehenden Verein sein Eigenleben streitig. Wir verstehen sehr wohl, dass für besondere Aufgaben und engere Ziele oder zur notwendigen Pflege der Geselligkeit Zusammenschlüsse notwendig sind, aber wir glauben ebenso fest daran, dass jeder Angehörige des Handwerks, Handels und der freien Berufe aus sittlicher Pflicht zunächst der weitgespannten Berufsorganisation als Einzelmitglied angehören muss

und daneben in so vielen Sondervereinen sein kann, wie er will.

Unser Aufgabenkreis ist gross, und die erforderlichen Mittel sind es nicht minder. Wir konnen uns nicht darauf beschränken, von unseren Mitgliedern einen gleichmassig für alle festgesetzten und damit notwendigerweise kleinen Beitrag zu erheben. Wir verlangen mit dem Bekenntnis zu unserem Verbande auch das Bekenntnis zum eigenen Opfer. Wir verlangen eine Abgabe nach dem Vermögen von der Erkenntnis ausgehend, dass der wirtschaftlich Stärkere für den Schwacheren einzuspringen hat, und weil wir von dem Bewusstsein erfullt sind, dass wir Glieder einer Familie, einer unauflöslichen Schicksalsgemeinschaft bilden, in der weder Rang noch Stand noch Geldbeutel, sondern allein die Grosse des Opfersinnes Ansehen und Würde und Ehre verleihen darf.

Möge diese heutige Verhandlung getragen sein von dem Ernste einer grossen Aufgabe, von dem Bewusstsein der Erfüllung einer sittlichen Pflicht und von der Erkenntnis der hohen Verantwortung, die das Vertrauen unserer Mitglieder in unsere Hande legte. Moge diese Beratung dienen dem gluckhaften Gedeihen unseres Handwerks, Handels und Gewerbes, dem Wohle unseres deutschen Volkstums und dem Nutzen des Staates, in dem wir leben.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „übersetzt Nr . . .“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Waly Leszczyńskiego 2, zu beziehen.



### Nicht geeichte Wagen und Gewichte.

Von vielen Kaufleuten und Gewerbetreibenden werden noch heute Wagen und Gewichte benutzt, die entweder gar nicht oder mit früheren Zeichen des Eichamtes versehen sind.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vom 15. Januar 1927 nur die Benutzung solcher Wagen und Gewichte gestattet ist, die den Stempel des Eichamtes aus den Jahren 1925 bis 1927 tragen.

Auch die Aufbewahrung mit älteren Stempeln versehener Wagen und Gewichte in den Geschaftsraumen ist verboten

Zuwiderhandlungen ziehen laut § 14 der Vorschriften über Masse und Gewichte ausser der Einziehung der betreffenden Gegenstande schwere Strafen nach sich, die von den augenblicklich mit der Nachprüfung beschaftigten Kontrollbeamten festgesetzt werden.

## Steuerwesen und Monopole.

### Eine Denkschrift der Spiritushandler an die Direktion des Spiritusmonopols.

Die Spirituswarenhandler haben bei der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols eine Denkschrift eingereicht, in der sie auf die nachteiligen Folgen des augenblicklichen Verkaufssystems von Monopolerzeugnissen hinweisen. Die Kaufleute verpflichten sich darin, den kommissionsweisen Verkauf dieser Waren billiger zu tatigen, als dies bei der Monopoldirektion der Fall sei, die bekanntlich eine eigene Grossverkaufsorganisation hat. Die Denkschrift soll in den nachsten Tagen einer Prufung durch die zuständigen Finanzbehorden unterzogen werden.

### Die Abgabe von vergalltem Spiritus.

Mit dem 1. Mai 1927 hat die Direktion des Spiritusmonopols in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen auf Grund des Art. I der Verordnung des Staatsprasidenten vom 26. Marz 1927( Dz. Ust. Nr. 32, Pos. 289) den Grossverkauf von vergalltem Spiritus in eigenen Verkaufsstellen begonnen.

Die konzessionierten Kleinhandler können ihren Bedarf an Spiritus im Laufe des Monats Mai noch in den sich in Liquidation befindenden privaten Grosshandlungen oder bereits in den von der Monopoldirektion in Bromberg, Kolmar, Gnesen, Inowrocław, Jarocin, Lissa, Birnbaum, Ostrowo und Wollstein eröffneten Grossverkaufsstellen, vom 1. Juni 1927 ab nur noch in diesen Verkaufsstellen eindecken.

Die Kleinhandler von Posen und Umgegend können den Spiritus direkt von der Abfüllanstalt bei der staatlichen Schnapsfabrik in Posen, ul. Grochowe Łaki 6, beziehen.

### Aus der Praxis des Stempelsteuergesetzes.

**Weitere Erlauterungen des Finanzministeriums.**

Zu Art. 72. Nachträgliche Rechnungen, d. h. Schriftstücke, die nach Ausstellung der eigentlichen Rechnung angefertigt werden und eine Verringerung des in der eigentlichen Rechnung berechneten Betrages feststellen infolge Gutschrift („Rabatt", „Skonto" usw.) oder infolge Feststellung niedrigeren Gewichts oder Menge der Waren, als in der Rechnung angegeben ist, oder infolge Rückgabe eines Teils der Waren des Kaufers an den Verkaufer — unterliegen keiner Stempelgebühr, da sie keine Forderung des Verkaufers für gelieferte Waren darstellen, sondern eine Forderung des Kaufers, die sich aus Umstanden ergibt, welche erst nach Ausführung des Kaufvertrages eingetreten sind.

Zu Art. 91, 136 und 137. Das Schriftstück einer Bank an einen Kunden, durch welches die Bank dem Kunden den Empfang von Wechseln, Schecks, Ueberweisungen oder Frachtdokumenten bestatigt, die der Bank zum Inkasso übersandt wurden, und in welchem sie die Zahl der betreffenden Dokumente und ihre Merkmale nennt, ist frei von der Stempelgebühr, und zwar gemass Punkt 4 des Art. 91 des St.-Gesetzes. Denn ein solches Schriftstück stellt einen Dienstleistungsvertrag fest, der von dem Aussteller des Schriftstücks im Bereich seines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens abgeschlossen wurde, und ist nur mit der Unterschrift des Ausstellers versehen.

Zu Art. 91. Wenn der Erzeuger einen Rohstoff oder ein von ihm erzeugtes Halbfabrikat einem anderen selbstandigen Unternehmer zur Umarbeitung übersendet (z. B. wenn eine Weberei Textilwaren nach der Farberei schickt), dann ist das von dem Unternehmer, der die Verarbeitung vornehmen soll, angefertigte Schriftstück, das den Empfang der zur Verarbeitung bestimmten Materialien feststellt, stempelfrei, und zwar gemass Punkt 4 des Art. 91 des Stempelsteuergesetzes. Denn dieses Schriftstück stellt einen vom Aussteller des Schriftstücks im Bereich seines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag fest und ist nur mit der Unterschrift des Ausstellers versehen.

### Was versteht das Gewerbesteuergesetz unter langfristigem Kredit?

Langfristiger Kredit — im Sinne des staatlichen Gewerbesteuergesetzes — ist der nach einem von vornherein festgesetzten Tilgungsplan in Raten zurückzuzahlende Hypothekar-Kredit. Infolgedessen sind alle anderen Kreditarten, sogar wenn sie hypothekarische Deckung besitzen, wie Wechsel-, Obligo-, Revers- und ahnliche Verpflichtungen als kurzfristige Kredite anzusehen.

### Gewerbepatente für den Handel ausserhalb des Ladens.

Ein Kaufmann, der ausserhalb seines Geschäfts mit denselben Waren einen Strassenhandel betreibt, muss im Regelfalle ein besonderes Gewerbepatent für das eigene Geschaft und ein besonderes Patent für den Strassenhandel haben. (§ 96 der Ausführungsverordnung.) Wenn jedoch ein Kaufmann, der ein Geschaft führt und für dieses ein standiges Handelspatent besitzt, an Markttagen sein Geschaft schliesst und mit der Ware auf den Markt im selben Ort geht, in dem sich sein Handelsgeschaft befindet, so kann er seine Ware auf Grund seines Geschaftspatentes verkaufen, ohne ein besonderes Patent für den Strassenhandel gelöst zu haben.

### Ein Prozess wegen Nichterwerbs eines zweiten Gewerbepatents.

Ein interessanter Prozess fand vor dem Schöffengericht in Soldau wegen Nichterwerbs zweier Patente zur Führung einer Fleischerei statt. Der Fleischermeister August Muller aus Illau löste für seine Fleischerei nur ein Patent der VIII. Kategorie. Das Urząd Skarbowy in Soldau bestrafte ihn wegen Nichterwerbs eines zweiten Patents III. Kategorie, wogegen M. bei Gericht Berufung einlegte. Vor dem Richter erklarte der Leiter des Urząd Skarbowy, Muller führe das Fleischereigewerbe und den Verkauf von Fleischwaren **in zwei von einander getrennten Raumen, müsste also gemass § 14 des Gewerbesteuergesetzes zwei Patente haben.** Muller verteidigte sich damit, dass Werkstatt und Laden als ein Unternehmen nach einer Verordnung der Wojewodschaft Pommerellen **aus hygienischen Gründen nicht unmittelbar mit einander verbunden sein dürfen;** Art. 11 des Gewerbesteuergesetzes sehe aber den Erwerb von **zwei Patenten nur für solche Unternehmungen vor, die zwei verschiedenartige Gewerbe führten.**

**Das Gericht sprach Müller von der Strafe frei und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf.**

### Warenlieferungen durch Gewerbebetriebe.

Zur Lieferung von Waren durch Gewerbebetriebe an ständige Abnehmer auf Grund vorher erteilter Bestellungen, wie z. B. die Lieferung von Backwaren durch Backer an die umliegenden Kaufleute oder Verbraucher, ist kein besonderes Patent nötig.

### Ratenzahlung der Umsatzsteuer.

Das Finanzministerium gibt den Gewerbesteuerpflichtigen hinsichtlich der Umsatzsteuer bekannt:

1. Der Unterschiedsbetrag zwischen der veranlagten Quote an Umsatzsteuer für das Jahr 1926 und den gesetzlichen Vorschusszahlungen (die auf dem zugestellten Steuerzettel ersichtlich gemacht sind) ist in zwei Raten zerlegt worden, wovon die erste bis zum 20. Mai d. Js. einschliesslich zahlbar ist, die zweite bis zum 15. Juni d. Js. einschliesslich. Auf diese Termine findet die 14tagige Ermassigungsfrist, vorgesehen im Art. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 keine Anwendung.

Die nicht ganz oder teilweise eingezahlten Quartals-Vorschussraten unterliegen der sofortigen Zwangsvollstreckung zugleich mit Verzugszinsen und eventl. Vollstreckungskosten, mit Ausnahme der Vorschusszahlungen, zu denen schon vorher Erleichterungen in Gestalt von Ratenzahlungen bzw. Hinausschiebung der Zahlungstermine, zugebilligt worden sind.

2. Der Termin zur Zahlung der Vorschüsse auf die Umsatzsteuer für das 1. und 2. Quartal 1927 ist in der Weise zerlegt, dass die Vorschusszahlung für das 1. Quartal bis einschliesslich 15. Juli und für das 2. Quartal bis zum 15. August einschliesslich zu erfolgen hat. Auf diese Termine kann die oben erwahnte 14tagige Ermassigungsfrist gleichfalls keine Anwendung finden.

Die Nichteinhaltung der in Punkten 1 und 2 genannten Termine zieht den Verlust der gewahrten Erleichterungen, die zwangsweise Einziehung der rückstandigen Quoten nebst Verzugszinsen, von den gesetzlichen Zahlungsterminen ab gerechnet, sowie den Kosten der Zwangsvollstreckung nach sich.

## Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

### Die Einfuhrerlaubnis von Waren in Postsendungen, die der Einfuhrbeschrankung unterliegen.

Das Ministerium für Post und Telegraphen hat im Einverstandnis mit der Zentraleinfuhrkommission beim Handelsministerium für Gesuche um Einfuhrgenehmigung von Waren, deren Einfuhr nach Polen beschrankt ist und die in Postsendungen vom Ausland nach Polen gelangen, folgende Vorschriften erlassen:

Die Verfügung unterscheidet:

1. Sendungen von Handelswaren und Fabrikationsartikeln,
2. Privatpakete,
   a) bis 5 kg von unbegrenztem Wert der übersandten Ware,
   b) von 5 kg bis 10 kg mit einem Wert von über 250 zł,
   c) über 10 kg mit einem Wert von über 250 zł.

Bei der Verzollung wird nicht der vom Absender angegebene, sondern der von den Zollbehörden bei der Abfertigung festgestellte Wert zu Grunde gelegt. Ebenso haben die Zollbehörden darüber zu entscheiden, ob es sich um Handelsware oder Sendungen für die Industrie handelt, oder aber eine Privatsendung, deren Inhalt für den eigenen Gebrauch des Empfangers bestimmt ist.

Hat das betreffende Zollamt festgestellt, dass es sich um Handels- oder Industrieartikel handelt und die Ware der Einfuhrbeschrankung unterliegt, so benachrichtigt es hiervon das Postamt des Empfangers.

Das Postamt benachrichtigt seinerseits sofort den Empfanger von der Notwendigkeit einer Einfuhrerlaubnis.

Der Empfanger ist nun verpflichtet, sich sofort unter Vermittlung der unten angegebenen Organisationen an die Zentral-Einfuhrkommission beim Ministerium für Handel und Industrie in Warschau (Centralna komisja Przywozowa, Warszawa, ul. Elektoralna 2, pokój 237) mit der Bitte um Einfuhrgenehmigung zu wenden. Dem Gesuch ist die Mitteilung des Postzollamtes und die Faktura der einzuführenden Waren beizufügen. Das Gesuch muss mit einer Stempelmarke von 3 zł und jede Anlage mit einer solchen von 0.50 zł versehen sein.

Die Organisationen, deren Vermittelung man sich zur Erlangung der Einfuhrgenehmigung bedient, sind für unser Teilgebiet die Industrie- und Handelskammern.

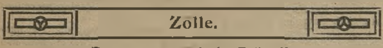
Diese geben die Gesuche nach erfolgter Durchsicht und Begutachtung an die Zentraleinfuhrkommission weiter. Von hier aus erhalt der Antragsteller über die Entscheidung und im Falle der Genehmigung zur Einfuhr über die Hohe der Gebühren Bescheid. Der Betrag ist durch Vermittlung der P. K. O. einzuzahlen und der Abschnitt dem Ministerium für Handel und Industrie, Abteilung Aussenhandel vorzulegen. Dann erst erhalt man die Einfuhrgenehmigung.

Bei Privatsendungen bis zu 5 kg von unbeschranktem Wert hat sich der Empfanger direkt an das Ministerium für Handel und Industrie zu wenden. Dem Gesuch ist eine Stempelmarke von 3 zl und die Mitteilung des Postamtes beizufügen. Die Zentraleinfuhrkommission erledigt das Gesuch und teilt die Entscheidung dem Antragsteller mit.

Handelt es sich um die Einfuhrgenehmigung von Waren in einer Privatsendung von über 5—10 kg mit einem Werte bis zu 250 zl, so verfahrt der Empfanger ebenso wie bei Privatsendungen bis zu 5 kg, nur hat er eine Unkostengebuhr von 1 zl durch Zahlkarte zu zahlen. Das grüne Postscheckformular wird gleichzeitig mit der Benachrichtigung durch die Post zugestellt. Dasselbe gilt bei Waren, die in einer Privatsendung von einem Gewicht über 10 kg und einem Wert von über 250 zl enthalten sind. Jedoch werden hierbei die Gebühren von Fall zu Fall durch das Ministerium für Handel und Industrie festgesetzt und dem Antragsteller mitgeteilt. Dieser hat den Betrag auf Postscheckkonto einzuzahlen und den grünen Abschnitt an das Ministerium für Handel und Industrie, Abteilung Aussenhandel, zu übersenden. Alsdann erhalt er die Einfuhrerlaubnis.

Diese Verfügung des Ministeriums für Post und Telegraphen gilt für Postsendungen aus allen Landern **mit Ausnahme von Deutschland. Sendungen aus Deutschland, die Waren enthalten, deren Einfuhr nach Polen verboten ist und denen vom Absender keine Einfuhrgenehmigung beigefügt ist, werden sofort an den Absender ohne vorherige Benachrichtigung des Empfangers zurückgesandt.**

Vorstehende Verfügung ist seit dem 1. Marz 1927 in Kraft.



## Zolle.

### Der neue rumanische Zolltarif.

Mit einer Reform des Zolltarifs beschaftigte sich die rumanische Regierung bekanntlich schon seit mehreren Jahren. Ein Teil der Reform, namlich die Neufestsetzung des Zolltarifs für Textilien, Eisen- und Metallwaren, Maschinen, Fahrzeuge und Spielwaren wurde bereits durch die am 1. April 1926 in Kraft gesetzte Zolltarifnovelle erledigt. Die Zollsätze weisen bekanntlich eine ausserordentliche Höhe auf, wenngleich sie auch später (im Juni 1926) wieder eine gewisse Herabsetzung erfuhren. Bei einer Reihe von Eisen- und Metallwaren sind übrigens im September 1926 wieder neue Erhöhungen eingetreten, so dass die Juni-Ermässigungen hinfällig wurden. Dass der jetzt zu erwartende Rest der Zolltarifnovelle ebenfalls eine Steigerung der Sätze enthalten wird, kann man nach dem, was bisher darüber verlautete, mit Sicherheit annehmen. Alle die Industriezweige jedenfalls, die den Bedarf des Inlands vollkommen decken, werden in Zukunft Zollschutz geniessen. Fest steht, dass für Textilwaren und metallurgische Artikel die bisherigen — also recht hohen — Sätze im wesentlichen beibehalten werden. Von besonderer Bedeutung aber sind grundsätzliche Aenderungen des Zolltarifsystems. Der neue Tarif wird vier Abschnitte umfassen, namlich: tierische, pflanzliche, mineralische und gemischte Produkte. Der Tarif weist folgende Dreiteilung auf: Minimaltarif, Generaltarif und Sondertarif. Der Minimaltarif wird gegenüber denjenigen Staaten angewendet, mit denen Rumänien Handelsvertrage abgeschlossen hat, bzw. abzuschliessen im Begriff ist. Der Generaltarif wird denjenigen Staaten gegenüber gelten, mit denen keine Handelsabkommen geschlossen sind. Der Unterschied zwischen den Zollsätzen beider Tarife belauft sich auf 50%. Der Minimal- und der Generaltarif müssen gesetzlich bestatigt und konnen nur auf gesetzlichem Wege abgeandert werden. Der Sondertarif ist für ungefähr 100 Artikel vorgesehen, die durch das Ausland ein Dumping erleiden konnten. Hier wird die Regierung ermachtigt, die Sätze nach Bedarf abzuandern, ohne dass eine besondere Genehmigung des Parlamentes erforderlich ist. Für die zukünftige Handelsvertragspolitik ist wichtig, dass mit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs die allgemeine Meistbegünstigungsklausel fallt. Die Meistbegünstigungsklausel, sowie der Minimaltarif werden immer nur für eine bestimmte Anzahl von Artikeln gewahrt werden, je nach der Kompensation, die von dem Vertragsgegner geleistet wird. Diejenigen Staaten, die mit Rumänien auf der Grundlage der allgemeinen Meistbegünstigung Handelsverträge abgeschlossen haben, werden also neue Vertrage abschliessen müssen. Ueber das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs liegen noch keine amtlichen Nachrichten vor.

### Ermassigung des bulgarischen Ausfuhrzolls für Gross- und Kleinvieh.

Laut Mitteilung der Zolldirektion in Sofia werden in Zukunft je Stück Grossvieh 10 Goldlewa (anstatt bisher 50) an Ausfuhrzoll erhoben, wobei 1 Goldlewa 15 Papierlewa gleichgesetzt wird. Der Exportzoll je Stück Kleinvieh betragt 1 Goldlewa (anstatt bisher 3 Goldlewa).

### Der jugoslawische Ausfuhrzoll für Eier,

lebendes und geschlachtetes Geflugel ist auf Beschluss der letzten Ministerratssitzung aufgehoben worden.

## Rechtswesen und Handelsbräuche.

### Folgen der Nichteintragung einer G. m. b. H.

Ein Glaubiger verklagte drei Gesellschafter einer G. m. b. H. solidarisch wegen Zurückzahlung eines ihnen gewahrten Darlehns. Aus den Akten ergab sich, dass der Glaubiger den Beklagten in ihrer Eigenschaft als Geschaftsführer und Gesellschafter der G. m. b. H. ein Darlehn von 10 000 Dollar auf Grund eines notariellen Aktes gewahrt hatte.

Die Beklagten verteidigten sich damit, dass sie sich bei dem Abschluss des Vertrages nicht solidarisch verpflichtet hatten, was auch seinen Ausdruck bei der notariellen Festlegung gefunden habe. Ausserdem hatte die Vertretungsbefugnis bei der Eingehung von Verpflichtungen für die G. m. b. H. nach dem Gesellschaftsvertrag nicht in den Handen der Beklagten, sondern eines der Beklagten gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter der G. m. b. H. gelegen.

Die Handelsabteilung des Bezirksgerichts in Lodz entsprach dem Antrag des Klagers und verurteilte die Beklagten solidarisch zur Zahlung der ganzen Summe. Es liess sich hierbei von folgenden Grundsatzen leiten: Im Bürgerlichen Recht wird eine solidarische Haftung vermutet und muss gemass Art. 1202 des Zivilkodex ausdrücklich angegeben sein. Diese Vorschrift gilt jedoch nicht auf dem Gebiete des Handelsrechts, das dem Bürgerlichen Recht als lex specialis vorgeht.

Der Darlehnsvertrag, durch den sich die Beklagten als Vertreter der G. m. b. H. zur Zurückzahlung des Darlehns in einer bestimmten Zeit verpflichtet hatten, ist rechtsgültig, trotzdem er nicht durch die nach dem Gesellschaftsvertrag dazu berechtigten Personen unterzeichnet war. Das ergibt sich aus Art. 11 des Dekrets über das Handelsregister (Dz. Pr. P. P. Nr. 14/1919, Pos. 164): danach muss jede Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen sein. Unterlasst sie dies, so haften die als ihre Vertreter handelnden Personen persönlich und solidarisch.

### Fehler in der Goldmarkeröffnungsbilanz.

Im Marz 1922 schloss der Prokurist einer gutgehenden Blechwarenfabrik nach dem Tode des Inhabers mit dessen Erben einen Kommanditvertrag. Nach diesem war er der alleinige persönlich haftende Gesellschafter und die fünf Erben Kommanditisten. Die Gesellschaftsanteile betrugen 500 000 Pm. (für die Erben zusammen). In der Goldmarkeröffnungsbilanz wurde der Papiermarkanteil des persönlich haftenden Gesellschafters durch den Diplomkaufmann H. mit 491 220 Gm. bewertet, die Anteile der Erben jedoch nur mit 108 780 Gm. Die Erben haben diese Goldmarkumstellung angefochten. Das Landgericht wies die Klage ab. Das Oberlandesgericht Braunschweig setzte den Anteil des Beklagten am Gesellschaftsvermögen für den 1. Januar 1924 auf 296 682 Gm. und die Anteile der Erben insgesamt auf 303 148 Gm. fest. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen entnehmen wir das Folgende: Die Umwertung von Kapitalkonten der Gesellschafter und Kommanditisten hat grundsatzlich so zu erfolgen, dass die bisherigen Beteiligungsrechte weder verkürzt noch verschoben werden, es sei denn, dass der Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt. Das Ergebnis der Umrechnung durch H. war aber, dass trotz gleicher Ausgangsziffern, gleicher Gutschriften und bedeutend geringerer Entnahmen der Erben deren neues Kapitalkonto nur noch rund ein Fünftel desjenigen des Beklagten betragen hat. Diese Kapitalverteilung ist völlig verfehlt. Das H.'sche Gutachten rechnet die Einlagen der Beklagten und der Kommanditisten von je 500 000 Pm. auf den 1. Oktober 1921 auf je 16 934 Gm. um. Die Einlagen der Kommanditisten erfolgten jedoch durch Sacheinbringen wertbeständig, die des Beklagten dagegen in Papiermark. Der Goldmarkwert der Einlage des Beklagten betrug demnach höchstens 8000 Gm. Ganz abgesehen hiervon betrug der Gesamtgoldmarkbetrag des Einlagekapitals nach dem H.'schen Gutachten 33 868 Gm., das Godmarkkapital nach der Eröffnungsbilanz 600 000 Gm. Das Reinvermogen der Gesellschaft hatte sich also bis zum 31. Dezember 1923 verachtzehnfacht. Hierbei kann es sich nur um aufgeloste stille Reserven der Einstandsbilanz handeln. Der durch die Auflosung solcher Reserven erzielte Ueberschuss des Goldmarkkapitals kann im günstigsten Falle für den Beklagten als Gewinn angesehen werden. Nach den Gewinnverteilungsgrundsatzen zwischen den Parteien ist dieser Gewinn halftlich aufzuteilen. Insoweit ist die Berechnungsweise des H. rechtswidrig. Deshalb war der Revision der Erfolg zu versagen.

### Wann ist die irrtümliche Preisberechnung anfechtbar?

Am 28. Oktober 1924 machte die Rhenus Transport-G. m. b. H. in Hamburg der Hugo Stinnes-A.-G. ein Angebot, etwa 800 t Flusspat von Sulzbach bis Rotterdam zu einem bestimmten Preis zu befördern. Bei der spateren mündlichen Verhandlung der Parteien verblieb es bei dem auf die Tonne berechneten ursprünglichen Preis. Nach Eingang der Frachtbriefe stellte sich heraus, dass die Klägerin, die Rhenus-Ges., bei der in den Preis eingerechneten Eisenbahnfracht sich um das Zehnfache zu ihren Ungunsten verrechnet hatte. Die Klagerin focht deshalb ihr ursprüngliches Angebot an und verlangte Nachzahlung des streitigen Betrages. Das Landgericht Hamburg gab der Klage statt; das Hanseatische Oberlandesgericht wies als Berufungsinstanz die Klage ab. Auf die gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision hob dieses das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurück. Den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen entnehmen wir das Folgende: Das Oberlandesgericht hat zu Unrecht den Rechtsgrundsatz nicht angewandt, dass ein Irrtum in der Berechnungsgrundlage einer Preisgestaltung dann zu einem Irrtum über den Inhalt einer rechtsgeschäftlichen Willenserklarung wird, wenn die Berechnung in der Erklarung selbst oder doch bei den entscheidenden Verhandlungen erkennbar zum Ausdruck kommt. Von den Parteien ist aber zum Gegenstand der mündlichen Verhandlungen gemacht worden, dass die Bahnfracht bis Aschaffenburg etwa 1.35 Mk. betrage, während dieser Preis in Wirklichkeit nur für 100 kg gilt. Aus den gesamten Verhandlungen ist aber ersichtlich, dass die Einzelpreise alle auf die Tonne gerechnet waren. Die Bahnfracht für die Tonne betrug somit 13.50 Mk., also mehr als der gesamte errechnete Preis, während die Bahnfracht in dem Frachtpreis nur enthalten sein sollte. Dieser Hergang rechtfertigt die Annahme, dass die Berechnungsgrundlage der Klägerin Bestandteil der entscheidenden Parteiverhandlungen geworden ist. (I. 111/26, 8. Jan. 1927.) - Zum genaueren Verständnis dieser Ausführungen sei bemerkt, dass ein Irrtum über den Preis grundsätzlich als Irrtum im Motiv der Anfechtung nicht unterliegt, es sei denn, dass die Grundlagen für die Preisgestaltung Gegenstand der Parteiverhandlungen waren, und bezüglich dieser Grundlagen ein Irrtum herrschte.

## Zum Begriff des Erfüllungsgehilfen.

Den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin" entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Inwieweit der Geschaftsherr durch die Tätigkeit des Angestellten verpflichtet wird, ist nicht selten streitig. Dabei spielt auch der moderne Fernsprechverkehr eine gewisse Rolle. In früheren „Mitteilungen" mitgeteilten Entscheidungen ist der mit dem Fernsprechverkehr betraute Angestellte als zur Empfangnahme von durch diesen Verkehr dem Geschaft übermittelten Erklarungen befugt und insofern den Geschaftsherrn verpflichtend anerkannt. In einem Urteil des Reichsgerichts vom 5. Juni 1926 ist nun der umgekehrte Fall, namlich die Abgabe von Erklarungen durch den den Fernsprecher bedienenden Angestellten behandelt. Es handelt sich um die Frage der Haftung einer Bank für eine durch den Fernsprecher von einem diesen bedienenden Angestellten gegebene unrichtige Auskunft. Dieser ist als Erfullungsgehilfe nicht anerkannt und die Haftung demgemäss verneint. Es heisst in dem Urteil:

Ein den Fernsprecher bedienender Angestellter gilt um dieser Tatigkeit willen nicht als bevollmachtigt, bindende Erklarungen für die Firma abzugeben, sofern solche nicht in den Bereich seiner Vollmacht fallen. An dieser Rechtsprechung des Reichsgerichts (RGZ. 61, 127; RG. in LZ 1925 Sp. 206 Nr. Reichsgerichtsurteil vom 15. Marz 1924 I 559/23 im „Recht" 1924 Nr. 597 und Urteil vom 3. Februar 1925 III 875/23 in der Deutschen Richter-Zeitung 1925 Spruchbeilage Nr. 169) wird festgehalten. Für die falsche Auskunft des Angestellten haftet die Bank auch nicht nach den Grundsatzen der Haftung für einen Erfüllungsgehilfen. Denn Erfullungsgehilfe ist derjenige, dessen sich der Geschaftsherr zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient. Der Angestellte wurde daher Erfullungsgehilfe der Bank nur dann gewesen sein, wenn er entweder kraft besonderer Weisung für den vorliegenden Fall die Auskunft an die Klagerin erteilt hatte oder allgemein von der Bank mit der Erteilung von Auskünften an die Bankkunden betraut gewesen ware.

# Geld- und Börsenwesen.

## Der Höchstzinsfuss für Bankkredite

ist durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 40 erschienene Verordnung des Finanz- und des Justizministers mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. abermals, und zwar auf 13 Prozent jahrlich herabgesetzt worden. (Die letzte Ermassigung erfolgte am 11. Marz d. Js. von 15 auf 14 Prozent jahrlich.) Zu diesem gesetzlichen Zinsfuss dürfen die Banken die Portounkosten, Stempelsteuer und Umsatzprovision, die jedoch ½ Prozent vierteljahrlich nicht uberschreiten darf, zuschlagen und ausserdem bei Krediten gegen Verpfandung von Immobilien (mit Ausnahme von Wertpapieren und Waren) noch bis zu höchstens 2 Prozent monatlich als Entschadigung fur Versicherung, Schatzung und Aufbewahrung des Pfandes. Vor dem Inkrafttreten dieser neuen Verordnung bereits vereinbarte höhere Satze dürfen nur bis zum nachsten Zinszahlungstermin, aber langstens bis zum 1. Juni d. Js. erhoben werden. Im übrigen gelten die früheren Bestimmungen sinngemass.

## Ueber die Gründung eines polnisch-deutschen Kredit-Instituts

in Berlin berichtet die „Aj. Wschodnia". Dieses Institut „Kredipol" (Kreditinstitut G. m. b. H., Berlin) habe sich die Aufgabe gestellt, dem billigen auslandischen Kapital Wege nach Polen zu ebnen. Das Institut will zu günstigen Bedingungen lang- und kurzfristige Anleihen für Kommunen, Gemeinden und polnische Industrieunternehmungen finanzieren, auch Hypothekendarlehen vermitteln und überhaupt den polnisch-deutschen Warenverkehr durch Wechsel-Inkasso und -Diskont erleichtern. Weiterhin soll es die deutschen Markte mit polnischen Wertpapieren durch Kauf und Verkauf bekanntmachen. Das Institut wird auch Verwaltungen von Immobilien in Deutschland, die in polnischem Besitz sind, ebenso deren Ankauf und Verkauf übernehmen. Die Leiter des Instituts sind Begale und Wróblewski.

# Verkehrswesen.

## Tarifermassigungen im polnischen Kohlentransit durch Oesterreich.

Nach einer dieser Tage im „Monitor Polski" veröffentlichten Bestimmung wird für den polnisch-osterreichischen Verkehr von allen inlandischen Ladestellen bzw. Grubenstationen nach der österreichisch-italienischen Grenzübergangsstation Brennero (Brenner) für Steinkohle, Steinkohlenschutt und Briketts aus Steinkohle ein ermassigter Transporttarif von 321 österreichischen Groschen für 100 kg eingeführt. Die Sendungen müssen als gewöhnliche in Mengen von mindestens 700 To. netto aufgegeben werden, um geschlossene Züge bilden zu können. Die Transportkosten müssen mindestens für das Ladegewicht der benutzten Waggons (Frachtbrief und Waggon) entrichtet werden. Der ermässigte Tarif gilt nur für Sendungen, die auf inlandischen Ladestationen bzw. Grubenstationen mit direkten Frachtbriefen nach italienischen Stationen aufgegeben sind und auch wirklich nach Italien ausgeführt werden. Die Tarifermassigung findet keine Anwendung, wenn die Sendung auf einer italienischen Station wieder nach Oesterreich aufgegeben wird. Der Absender muss schon bei Aufgabe der Sendung im Frachtbrief die Anwendung der direkten Tarifberechnung bis Brenner verlangen. Im übrigen gelten die einschlagigen Bestimmungen für den direkten Verkehr zwischen Polen und Italien, sowie die Tarifbestimmungen der am Transport beteiligten Bahnen. Es ist nicht mehr nötig, zur Bezeichnung des Transportweges nach dem Brenner im Frachtbrief die Grenzübergangspunkte von Land zu Land anzugeben. Die Sendungen gehen von der polnischen Grenze Zebrzydowice (Seibersdorf) über Petrowic bei Bohumin (Oderberg), Breclav—Staatsgrenze bei Bernhardstal nach dem Brenner. Diese Transportermassigung gilt rückwirkend vom 18. Februar bis 31. Oktober d. Js. und ist auf dem Reklamationswege in Anspruch zu nehmen bei Nachweis, dass in der Zeit vom 18. bis 28. Februar mindestens 16000 To. und im Laufe eines jeden Kalendermonats innerhalb der vorstehenden Frist dieser Tarifermassigung mindestens 50000 To. über den Brenner und San Candido (Innichen) gegangen sind, wobei über den Brenner vom 18. bis 28. Februar mindestens 8000 To. und innerhalb der übrigen Frist mindestens 25000 To. je Kalendermonat gegangen sein müssen. Reklamationen zwecks Rückerstattung der Tarifdifferenz sind spatestens drei Monate nach dem Versandmonat unter Beifügung der Frachtbriefduplikate, die auf die reklamierende Firma lauten, sowie Beglaubigung dieser Duplikate an die Eisenbahndirektion in Kattowitz zu richten. Die in Rede stehende Ermassigung bezieht sich sowohl auf die Tarife der polnischen wie der tschechoslowakischen Staatsbahnen und der österreichischen Bundesbahnen.

# Messen und Ausstellungen.

## Die VII. Posener Messe.

Die VII. (dritte internationale) Posener Messe, die am Sonntag, dem 1. Mai begann, hat am 8. Mai ihre Pforten geschlossen. Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten war diesmal die Warschauer Regierung besonders stark vertreten, und zwar durch den Aussenminister Zaleski, den Handelsminister Kwiatkowski und den Landwirtschaftsminister Niezabytowski. Vielleicht ist das ein Zeichen, dass man in Warschau beginnt, seine Meinung über den Wert der Posener Messe zu andern. Denn es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass sich die Posener Messe bisher trotz aller schönen Worte keines allzu grossen Wohlwollens in Warschau erfreute. Wahrend die Lemberger Messe tatkraftigste staatliche Unterstützung geniesst, hat man Posen nicht nur keine Unterstützung zuteil werden lassen, sondern bis vor nicht allzulanger Zeit sogar gegen einen weiteren Ausbau der hiesigen Messe gearbeitet. Man ist deshalb hier mit Recht stolz darauf, den unbestreitbaren Aufschwung der Posener Messe mit eigenen Kraften vollbracht zu haben.

Selbst an europaischen Verhaltnissen gemessen ist das Posener Messegelande als ideal zu bezeichnen, denn es ist nicht nur solide und zweckmassig, sondern auch architektonisch schon erbaut, und durch seine unmittelbare Nahe am Hauptbahnhof verkehrstechnisch hervorragend gelegen. Bis auf den sogenannten Oberschlesischen Turm — dem weithin sichtbaren Wahrzeichen Posens — ein Geschenk der oberschlesischen Montanindustrie anlasslich der Ostdeutschen Gewerbeausstellung 1911, sind alle übrigen Messehallen von der Stadt Posen erbaut worden, oder doch nach Fertigstellung in ihren Besitz übergegangen. Der Dank für die mustergültige Anlage gebührt neben dem Messedirektor Krzyżankiewicz dem Dezernenten und Mentor der Posener Messe, Stadtrat Robiński. Die Warschauer Herren werden sich überzeugt haben, dass man in Posen auch ohne finanzielle Hilfe der Regierung den eingeschlagenen Weg nicht aufzugeben gewillt ist, besonders, da er durch den diesjahrigen finanziellen Erfolg weiter geebnet ist. Die vorhandene Ausstellungsflache war bis auf kleine Reste belegt und der Besuch war, begünstigt durch schönes, warmes Wetter, dauernd recht lebhaft.

Obwohl sich der Schwerpunkt der Messeveranstaltungen in Polen sichtbar nach Posen verlegt, war die diesjahrige Messe doch noch weit davon entfernt, auch nur annähernd einen Ueberblick über die Gesamtindustrie Polens zu geben. Die oberschlesische Hüttenindustrie war nur in einem raumlich und inhaltlich sehr beschrankten Stand, der unzweifelhaft nur repräsentativen Zwecken dienen sollte, vertreten. Die riesige Lodzer Textilindustrie war gar nicht zu sehen und die Bielitzer Textilindustrie nur in einer Kollektivausstellung. Man erklarte uns auf eine direkte Frage, die Posener Vertreter für Lodz und Bielitz sahen es nicht gern, wenn die Fabriken in Posen selbst ausstellten. Wenn Bielitz sich trotzdem zu zeigen beginnt, so ist dies ein Beweis, dass Posen als Messestadt sich durchzusetzen beginnt.

Die Zahl der Aussteller betrug nach zuverlassiger Schatzung 700—750. Die von der Messeleitung angegebene Zahl von 1400 kommt dadurch zustande, dass mehrere Firmen, die durch einen Vertreter ausstellten, einzeln gezahlt werden. Das Ausland war im selben Verhaltnis wie im Vorjahr, etwa mit 25 Prozent beteiligt. In erster Linie sah man österreichische Firmen, dann Danzig, die Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Türkei, Schweden, Danemark. Deutsche Firmen hatten ausschliesslich durch ihre polnischen Vertreter die Messe beschickt. Man sah Waren folgender Firmen: Motorenwerke, Mannheim; Ringsdorfwerke, Mahlem am Rhein; Kabelwerk, Duisburg; Fr. Kaiser, Welblingen; Graphika G. m. b. H., Berlin; Orenstein u. Koppel; Amega-Radio G. m. b. H., Troschingen; Aronwerke und Norawerke, Berlin; Bemag, Breslau; Gottfried Hagen, Koln; C. W. Kress u. Co., Frankfurt a. M.; Süddeutsche Kabelwerke; Karl Ecke, Berlin; Julius Feurich, Leipzig; Grotrian-

Steinweg, Braunschweig; I. K. Irmler, Leipzig; G. Wolkenhauer, Stettin; Gebr. Zimmermann, Leipzig; Junker u. Ruhl A.-G., Karlsruhe: Griesheimer, Autogen Verkaufsgesellschaft. Frankfurt a. M.: „D. W. F.", Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik, Berlin; Karlsruher Industriewerke, Berlin; Adlerwerke, Bielefeld: Dürkopp werke, Bielefeld; Harder, Lübeck; Wichelt, Güstrow; Flatzer, Gassen; Paul Seier, Crossen a. O.; Garret Sons, Bielefeld; O. Heidt, Leipzig: A. Henicke, Gattersleben; Th. Hey, Bernburg; Kuxmann & Co., Bielefeld; Stock Motorpflug A.-G., Berlin; Th. Lanz A.-G., Mannheim, W. Siedlersleben u. Co., Bernburg; F. Stille, Munster; Stockey u. Schmitz, Gavelsberg; Rheinlander u. Plattenberg, Remscheid; Krum u. Andre, Remscheidt; R. Wolff A.-G., Magdeburg-Buckau; H. Hipkow u. Co., Gassen; „Miag", Mühlenbau u. Industrie A.-G., Frankfurt a. M.; Bergedorfer Eisenwerk, Bergedorf bei Hamburg; Deutz Motoren; Deutsche Telephonwerke u. Kabelindustrie Berlin; Benz-Mercedes, Mannheim; Opel, Rüsselsheim; Kaffee Haag.

Besonders erwahnenswert ist die französische, belgische und türkische Kollektivausstellung. Frankreich stellte hauptsachlich kosmetische Artikel, Weine, Cognak und Likore aus, die Türkei hauptsachlich Textilien.

Der geschaftliche Erfolg für die Aussteller ist entschieden besser als im Vorjahre, wenn er auch den gehegten Erwartungen nicht ganz entspricht. Man glaubte, dass infolge der leichteren Lage am Geldmarkt sich ein sehr lebhaftes Inlandsgeschaft entwickeln würde. Das Ergebnis zeigt jedoch, dass die Besserung der Kreditverhaltnisse für eine wesentliche Belebung des Inlandsgeschaftes noch nicht ausreicht. Das Autogeschaft war im Gegensatz zu den Vorjahren sehr schlecht. Landwirtschaftliche Maschinen wie üblich — gut. Sogar in teuren Maschinen, wie Lokomobilen, Dreschkasten, Bodenfrasen, Traktoren usw. zufriedenstellend. Bemerkenswert ist bei landwirtschaftlichen Maschinen der Absatz deutscher Fabrikate. Das Mobelgeschaft war schwach. In Bijouterie-, Schuh- und Lederwaren beherrschte Wien ausschliesslich das Feld und hatte guten Absatz. Hervorzuheben sind die künstlerisch ausgeführten Alebasterwaren der kleinpolnischen „Żurawno"-Werke des Fürsten Czartoryski, die ein gutes Auslandsgeschaft machten. Strassenwalzen, Baumaterialien und elektrische Installationsartikel wurden vornehmlich von Kommunalverwaltungen aus dem Osten gekauft. Für ein grösseres Geschaft in Textilien liegt der Termin der Posener Messe zu ungünstig. Für das Sommergeschaft ist er zu spat und für Winterware zu früh. Konfektion wurde in billiger Ausführung vom Osten gefragt. Galanterie- und Spielwaren wurden von auslandischen, hauptsachlich Wiener Firmen verkauft. Mit den bekannten auslandischen Klaviermarken tritt die Kalischer Klavierfabrik Fibiger in erfolgreichen Wettbewerb. Die chemische Industrie beschrankte sich in der Hauptsache auf kosmetische Artikel, Seifen u. dergl. Hier machte sich neben altbekannten Warschauer Firmen zahlreiche Posener Konkurrenz bemerkbar.

Die Posener Messe segelt gern unter dem Schlagwort „Exportmesse". Dieses Ziel zu erreichen, ist ihr bisher nicht gelungen, und auch diesmal war sie eher eine Importmesse. Diese Tatsache erklart vielleicht zum Teil die Abneigung der Warschauer Kreise gegen die Posener Veranstaltungen, und der Posener Stadtprasident nahm in seiner Eröffnungsrede mit folgenden Worten hierauf Bezug: „Wir wollen die Sorgen der polnischen Regierung um die Aufrechterhaltung der Aktivitat der Handelsbilanz nicht vermehren, die Leitung der Messe ist sich vielmehr darüber klar, dass im Interesse der Gesamtheit des Wirtschaftslebens die Stabilisierung unserer wirtschaftlichen Verhaltnisse erstrebt werden muss". Die entgegengesetzten Ansichten in Posen und Warschau über den einzuschlagenden Weg zu dieser Wirtschaftsstabilisierung streifte der Stadtprasident mit den Worten: „Die Posener Messe ist der Ansicht, dass bei den Bestrebungen um die Hebung der Landesproduktion kein Raum ist zur gegenseitigen Bekampfung der Tendenz der Industrialisierung des Landes und dem Bestreben nach Mehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Beide Tendenzen sind gleichberechtigt. Industrie und Landwirtschaft verdienen in gleichem Masse die Unterstützung der Regierung und des Volkes, weil sie sich gegenseitig erganzen und die Verbrauchsfahigkeit der breiten Massen in gegenseitiger Abhangigkeit vergrossern." Da aber die polnische Industrie aus hinlanglich bekannten Gründen viel zu schwach ist, um mit anderen europaischen Landern in aussichtsreichen Wettbewerb zu treten, werden landwirtschaftliche Artikel, Produkte landwirtschaftlicher Industrien, Holz und Kohle für unbestimmte Zeit den Hauptteil der polnischen Ausfuhr bilden. Für den Absatz dieser Artikel ist aber eine Mustermesse durchaus nicht notwendig, und so wird bis auf weiteres keine in Polen abgehaltene Messe das Ziel, eine Exportmesse zu sein, erreichen.

Stadtrat Robiński ausserte uns gegenüber, die Zukunft der polnischen Ausfuhr sei nicht in der Ost-West-, sondern in der Nord-Süd-Richtung zu suchen, und Posen sei fur diese Richtung der verkehrstechnische Knotenpunkt, infolgedessen auch der gegebene Messeort des Landes. Man braucht dieser Ansicht über die Entwicklung des polnischen Exports nicht unbedingt zuzustimmen und wird doch zugeben müssen, dass die schwer ringende polnische Wirtschaft sich auf die Dauer nicht zwei Messen leisten kann und dass bei einer Wahl zwischen Lemberg und Posen dieser Stadt der unbedingte Vorzug gebührt. Das geschaftlich tote Hinterland Lembergs ist kein Absatzgebiet für die einzige Landesmesse Polens. Vielleicht galt der zahlreiche Ministerbesuch der Klarung dieser brennenden Frage. Setzt sich die Regierung mit allen Mitteln voll für Posen ein, dann dürfte sich vielleicht auch der Traum einer polnischen Exportmesse verwirklichen.

## Von den Industrie- u. Handelskammern.

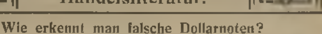
### Tagung des Verbandes der Industrie- und Handelskammern der polnischen Republik in Posen.

Am 4. Mai 1927 fand in Posen eine Tagung der Industrie- und Handelskammern der Republik Polen statt. Auf der Tagesordnung stand vor allen Dingen die Frage einer Abanderung des Stempelsteuergesetzes. Die Aussprache ergab eine energische Stellungnahme gegen die Stempelpflicht von Rechnungen und Bescheinigungen über den Empfang von Geld und Waren. Besprochen wurde ferner die Frage der Bearbeitung und Veroffentlichung eines Verzeichnisses der polnischen Ausfuhrfirmen.

In der Frage der Dezentralisation der Lieferungen an den Staat wurde eine gesetzliche Festsetzung gefordert, da bis jetzt besonders die Provinz hierbei benachteiligt wurde. Auch hat man sich gegen eine allgemeine Valorisierung der Zolle ausgesprochen. Die Tagung stellte fest, dass einige Zweige der Industrie einen erhöhten Schutz bedürften. Dieser Schutz konne jedoch bei der augenblicklichen grundlegenden Neubearbeitung der Zolltarife erreicht werden. Besprochen wurde ferner die Beteiligung Polens an der Leipziger Messe und am 4. Kongress der Internationalen Handelskammern in Stockholm.

Den Schluss der Tagung bildete eine Aussprache über den Entwurf einer Zwangs-Krankenversicherung, einer Versicherung der Arbeiter für den Fall der Erwerbsunfahigkeit und ihrer Familien im Falle des Todes des Versicherten.

Die nachste Tagung findet am Anfang September in Lemberg wahrend der Ostmesse statt.



## Handelsliteratur.

### Wie erkennt man falsche Dollarnoten?

(Jak poznać fałszywe dolary.) Soeben erschien im Verlage von M. Arct, Warschau, die genannte Broschüre von Stanisław Punicki, Preis 1.60 zl oder direkt vom Verleger 2 zl per Nachnahme.

Der Verfasser bespricht mit grosser sachlicher Genauigkeit, Klarheit und Gewissenhaftigkeit die Frage des Zurechtfindens in den Dollarnoten der Vereinigten Staaten und Kanada. Das Thema ist seit einigen Jahren sehr wichtig geworden, da der Dollar bekanntlich die Stelle eines internationalen Geldzeichens, besonders in Mittel- und Osteuropa gewonnen hat. Das Geldwesen beider nordamerikanischer Staatsgebiete ist sehr kompliziert. Es sind angeblich ca. vierhunderttausend abweichende Dollartypen im Umlauf. Die Verschiedenheit der umlaufenden Scheine erschwert einerseits das Zurechtfinden und ermoglicht anderseits die Versuche der Fälscher. Gleiche Ausmasse aller Dollarnoten geben Anlass zu mannigfaltigen Radierungen zur Einsetzung höherer Wertangaben. Die Broschüre von Stanisław Punicki zeichnet sich durch gute Einteilung des Materials und eine übersichtliche Vergleichstabelle aller Typen, Abschnitte und Emissionen aus. Sie ist in Polen das einzig auf diesem Gebiet erschienene Werk und wird besonders wertvoll durch sorgfaltig zusammengesetzte Abbildungen der am meisten vorkommenden echten und falschen Noten. Da das Büchlein für Polen bestimmt ist, erganzen das eigentliche Thema die polnischen Devisenvorschriften, sowie je ein Vorwort der Amerikanisch-Polnische Handels- und Industriekammer in Warschau und der Geldbörse in Posen. Das Buchlein ist unentbehrlich für jeden, der viel mit Geld umzugehen hat.

## Polnische Wirtschaftsnachrichten.

### Aus der polnischen Bankwelt.

Eine aufsehenerregende Statutengenehmigung ist dieser Tage in Warschau erfolgt. Es handelt sich um die frühere Union Liberty-Bank, die einigen Warschauer Grossindustriellen gehörte und in die „Szwajcarsko-Polski-Bank Kapitalizacyjny" (Polnisch-Schweizerische Kapitalisierungsbank) mit einem Kapital von 2,5 Millionen Złoty umgewandelt worden ist. Ausser der Erlaubnis, die üblichen Bankgeschafte vorzunehmen, hat sie das Recht erhalten, Pramien für Spareinlagen auszulosen, ein Privileg, das in Polen bisher nur die staatliche Postsparkasse (P. K. O) besessen hat. — Die Bank Angielsko-Polski erhoht ihr Aktienkapital von 1.5 Millionen auf 2 Millionen Złoty. Für die Wojewodschaft Schlesien ist unter Beteiligung des ostoberschlesischen Kommunalverbandes und der Wojewodschaft eine Kommunalbank gegründet worden, welche die durch die Wojewodschaft den Gemeinden, Verbanden usw. gewahrten Kredite verwalten soll. — Die Warschauer Aussenhandelsbank weist in ihrem Geschaftsabschluss für 1926 einen Gewinn von 74 630 zl bei einem Aktienkapital von 1 Million zl aus.

### Zum Ausgleich der Produktionskostendifferenz in der polnischen Zuckerindustrie

war schon im Februar gleichzeitig mit der eigenmachtigen Erhohung des Inlandszuckerpreises um 10 zl je 100 kg beschlossen worden, dass die Fabriken mit niedrigeren Produktionskosten von ihrem Mehrgewinn einen Teil den notleidenden kleineren Betrieben

abgeben sollten. Ueber die Hohe dieser Ausgleichszahlungen ist es nunmehr vor einigen Tagen zu einer Einigung zwischen den modern eingerichteten und deshalb rentabler arbeitenden westpolnischen und den schwacheren Betrieben in Kongresspolen usw. gekommen.

## Die Richtung des polnischen Holzexports

und die Veranderungen, die sie in den letzten Jahren erfahren hat, lassen naturgemass mancherlei interessante Schlüsse auf die Zukunftsaussichten der polnischen Holzausfuhr überhaupt, aber auch auf die Einwirkungen des deutsch-polnischen Zollkrieges auf diese Branche zu. So geht aus den soeben vom Warschauer Statistischen Amt für die Jahre 1922—1926 veröffentlichten Tabellen hervor, dass Deutschlands Bezug von Rohholz im vergangenen Jahre gegenüber 1925 sehr erheblich, namlich um mehr als 60 Prozent, zugenommen hat, wahrend im Zusammenhang mit den deutschen Einfuhrerschwerungen der Import von Halb- und Fertigprodukten sich um ca. 30 bzw. 60 Prozent vermindert hat. Aber auch sonst zeigen diese Tabellen die grosse traditionelle Bedeutung Deutschlands für den polnischen Holzmarkt, für den es bekanntlich nicht nur als Verbraucher, sondern in erheblicher Weise auch als Weiterverkaufer nach dem übrigen Ausland eine bedeutsame Rolle spielt. Stand Deutschland doch in all den Jahren in der Gruppe Rohholz weitaus, in der Gruppe Fertigprodukte zuletzt knapp an 1. Stelle, wahrend es in der Gruppe Halbprodukte im verflossenen Jahre auf den 2. Platz zurückgefallen ist. Im einzelnen zeigt die Entwicklung folgendes Bild:

In der Gruppe Rohholz halt, wie bereits bemerkt, auch für das Jahr 1926 Deutschland die Spitze mit 2 153 483 t. Nicht übersehen werden darf freilich, dass trotz der zahlenmassigen Vergrösserung der Einfuhr polnischen Holzes die prozentuale Beteiligung am Gesamtexport i. J. 1926 auf 72 Prozent gesunken ist, wahrend sie 1925 noch 82,6, 1924 allerdings nur 65,2, 1923 79,5 und 1922 80 Prozent betrug. Die 1926 ebenso wie 1925 an 2. Stelle stehende Tschechoslowakei hat 1924 den 4., 1923 und 1922 den 3. Platz inne gehabt. England, das 1926 den 3. Platz belegte, kam 1925 erst in 7. Position, wahrend es 1924, 1923 und 1922 die 2. Stelle einnahm.

| | 1926 | | 1925 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | Proz. | t | Proz. |
| Deutschland | [illegible] | [illegible] | 1 307 047 | [illegible] |
| Tschechoslowakei | [illegible] | [illegible] | 102 698 | [illegible] |
| England | [illegible] | [illegible] | 19 278 | [illegible] |
| Frankreich | [illegible] | [illegible] | 31 655 | [illegible] |
| Belgien | [illegible] | [illegible] | 12 347 | [illegible] |
| Lettland | [illegible] | [illegible] | 29 509 | [illegible] |
| Niederlande | [illegible] | [illegible] | 38 587 | [illegible] |
| Rumanien | [illegible] | [illegible] | 21 864 | [illegible] |
| Schweiz | 31 790 | ( 1,1) | 679 | ( —) |
| Oesterreich | 23 645 | ( 0,8) | 12 569 | ( 0,8) |
| Ungarn | 8 899 | ( 0,3) | 2 300 | ( 0,1) |
| Schweden | 3 608 | ( 0,1) | 970 | ( 0,1) |
| andere Lander | 4 384 | ( 0,2) | 2 773 | ( 0,2) |
| insgesamt | 2 991 964 | | 1 582 276 | |
| i. W. v. G.-Zl. | 75 549 000 | | 68 725 000 | |

| | 1924 | | 1923 | | 1922 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | t | Proz. | t | Proz. | t | Proz. |
| Deutschland | 384 572 | (65,2) | 1 284 475 | (79,5) | 829 247 | (80,0) |
| Tschechoslowakei | 31 131 | ( 5,3) | 43 951 | ( 2,7) | 33 370 | ( 3,2) |
| England | 47 183 | ( 8,0) | 115 596 | ( 7,2) | 60 338 | ( 5,8) |
| Frankreich | 13 622 | ( 2,3) | 11 148 | ( 0,7) | 26 811 | ( 2,6) |
| Belgien | 16 735 | ( 2,8) | 9 854 | ( 0,6) | 18 845 | ( 1,8) |
| Lettland | 16 002 | ( 2,7) | 43 388 | ( 2,7) | 1 512 | ( 0,2) |
| Niederlande | 28 541 | ( 4,8) | 40 795 | ( 2,5) | 30 649 | ( 3,0) |
| Rumänien | 32 803 | ( 5,6) | 17 051 | ( 1,1) | 437 | ( —) |
| Schweiz | 804 | ( 0,1) | 6 598 | ( 0,4) | 4 116 | ( 0,4) |
| Oesterreich | 10 605 | ( 1,8) | 9 451 | ( 0,6) | 13 867 | ( 1,3) |
| Ungarn | 1 586 | ( 0,3) | 1 638 | ( 0,1) | 2 132 | ( 0,2) |
| Schweden | 2 229 | ( 0,4) | 18 124 | ( 1,1) | 1 647 | ( 0,2) |
| andere Lander | 4 178 | ( 0,7) | 13 019 | ( 0,8) | 13 863 | ( 1,3) |
| insgesamt | 589 991 | | 1 615 088 | | 1 036 834 | |
| i. W. v. G.-Zl. | 21 002 000 | | 46 325 000 | | 21 444 000 | |

In der Gruppe Halbprodukte ist Deutschland 1926 erst in zweiter Reihe zu finden, nachdem es in den ganzen Vorjahren den 1. Platz behauptet hatte. An die 1. Stelle gerückt ist England, das vorher gleich hinter Deutschland rangierte. Auch hier ist festzustellen, dass die Beteiligung Deutschlands am polnischen Holzexport relativ zurückgeht, wenn sie auch absolut genommen, die anderen Bezieher polnischen Holzes (mit Ausnahme von England) weit überragt. Aus der folgenden Tabelle ist deutlich ersichtlich, in welchem Masse der Export von Halbprodukten sich nach Deutschland vermindert hat. Sein Anteil belauft sich i. J. 1926 im Verhaltnis zur Gesamtausfuhr nur noch auf 25,4 Prozent, wahrend beispielsweise 1925 43,6 und 1922 sogar 64,7 Prozent auf Deutschland entfielen. Auf dem 3. Platz stehen die Niederlande, die 1925 die 4., vorher die 5. Position belegten. Die Tschechoslowakei folgt erst hinter Belgien als 5. Bezieher, nachdem sie 1925 und 1922 den 6., 1924 und 1923 den 8. Platz einnahm. Auffallend stark gewachsen ist in dieser Gruppe die Ausfuhr polnischen Holzes nach Lettland, das 1926 mit 48 816 t die 8. Position halt, wahrend es 1922 mit nur 172 t an ziemlich letzter Stelle lag.

| | 1926 | | 1925 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | Proz. | t | Proz. |
| England | 737 074 | (38,6) | 495 654 | (31,1) |
| Deutschland | 484 922 | (25,4) | 694 239 | (43,6) |
| Niederlande | 178 707 | ( 9,4) | 93 255 | ( 5,9) |
| Belgien | 151 474 | ( 7,9) | 98 318 | ( 6,2) |
| Tschechoslowakei | 84 581 | ( 4,4) | 38 109 | ( 2,4) |
| Frankreich | 71 154 | ( 3,7) | 33 762 | ( 2,0) |
| Danemark | 50 664 | ( 2,7) | 43 065 | ( 2,7) |
| Lettland | 48 816 | ( 2,6) | 37 377 | ( 2,3) |
| Ungarn | 44 381 | ( 2,3) | 5 627 | ( 0,4) |
| Oesterreich | 22 123 | ( 1,2) | 6 059 | ( 0,4) |
| Schweden | 9 978 | ( 0,5) | 7 600 | ( 0,5) |
| Rumanien | 9 771 | ( 0,5) | 20 637 | ( 1,3) |
| Schweiz | 6 544 | ( 0,3) | 2 662 | ( 0,2) |
| Amerikanische Union | 1 564 | ( 0,1) | 4 809 | ( 0,3) |
| andere Lander | 7 340 | ( 0,4) | 11 903 | ( 0,7) |
| insgesamt | 1 909 093 | | 1 593 076 | |
| i. W. v. G.-Zl. | 112 555 000 | | 128 971 000 | |

| | 1924 | | 1923 | | 1922 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | t | Proz. | t | Proz. | t | Proz. |
| England | 450 907 | (33,2) | 283 134 | (26,4) | 167 668 | (17,4) |
| Deutschland | 453 639 | (33,4) | 550 481 | (51,3) | 624 021 | (64,7) |
| Niederlande | 54 019 | ( 4,0) | 39 169 | ( 3,7) | 21 580 | ( 2,2) |
| Belgien | 145 047 | (10,7) | 56 985 | ( 5,3) | 48 936 | ( 5,1) |
| Tschechoslowakei | 22 160 | ( 1,6) | 9 796 | ( 0,9) | 16 171 | ( 1,7) |
| Frankreich | 87 405 | ( 6,4) | 57 510 | ( 5,4) | 35 609 | ( 3,7) |
| Danemark | 50 430 | ( 3,7) | 36 116 | ( 3,5) | 16 036 | ( 1,7) |
| Lettland | 45 931 | ( 3,4) | 11 216 | ( 1,0) | 172 | ( —) |
| Ungarn | 4 792 | ( 0,4) | 2 433 | ( 0,2) | 4 501 | ( 0,5) |
| Oesterreich | 8 255 | ( 0,6) | 3 350 | ( 0,3) | 5 212 | ( 0,5) |
| Schweden | 6 277 | ( 0,5) | 2 943 | ( 0,3) | 1 417 | ( 0,1) |
| Rumanien | 4 020 | ( 0,3) | 481 | ( —) | 240 | ( —) |
| Schweiz | 2 468 | ( 0,2) | 2 912 | ( 0,3) | 980 | ( 0,1) |
| Amerik. Union | 6 437 | ( 0,5) | 265 | ( —) | 592 | ( —) |
| andere Lander | 14 569 | ( 1,1) | 15 485 | ( 1,4) | 21 780 | ( 2,3) |
| insgesamt | 1 356 356 | | 1 072 276 | | 964 915 | |
| i. W. v. G.-Zl. | 92 083 000 | | 67 866 000 | | 47 854 000 | |

Die wachsende Bedeutung Englands als Abnehmer zeigt sich auch in der Gruppe Fertigprodukte, in der es mit Deutschland auf fast gleicher Linie steht. Der Tonnenunterschied zugunsten Deutschlands betragt hier nur 183, die prozentuale Differenz 0,3, wahrend z. B. der Unterschied 1925 noch 37 075 t, bzw. 40,3 Prozent ausmachte. Ebensowie in der Gruppe Halbprodukte, nehmen auch hier die Niederlande die 3. Position ein, nachdem sie 1925 den 5., in den vorangegangenen Jahren den 7. Platz inne hatten. Die Tschechoslowakei folgt als 4. Bezieher. Sie war 1925 und 1922 an 3., 1924 und 1923 an 5. Stelle zu finden. Nur wenig geringer ist der Export nach Belgien gewesen, das 1925 7., 1924 3., 1923 6. und 1922 8. Abnehmer war.

| | 1926 | | 1925 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | Proz. | t | Proz. |
| Deutschland | 20 967 | (30,9) | 53 776 | (58,6) |
| England | 20 784 | (30,6) | 16 701 | (18,3) |
| Niederlande | 5 765 | ( 8,5) | 3 025 | ( 3,3) |
| Tschechoslowakei | 4 339 | ( 6,4) | 3 512 | ( 3,8) |
| Belgien | 4 281 | ( 6,3) | 2 449 | ( 2,7) |
| Frankreich | 2 402 | ( 3,5) | 2 571 | ( 2,8) |
| Oesterreich | 1 988 | ( 2,9) | 3 405 | ( 3,7) |
| Ungarn | 1 228 | ( 1,8) | 1 081 | ( 1,2) |
| Amerik. Union | 1 044 | ( 1,5) | 476 | ( 0,5) |
| Italien | 938 | ( 1,4) | 992 | ( 1,1) |
| Schweiz | 743 | ( 1,2) | 767 | ( 0,8) |
| andere Lander | 3 370 | ( 5,0) | 2 948 | ( 3,2) |
| insgesamt | 67 849 | | 91 703 | |
| i. W. v. G.-Zl. | 18 332 000 | | 28 257 000 | |

| | 1924 | | 1923 | | 1922 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | t | Proz. | t | Proz. | t | Proz. |
| Deutschland | 28 046 | (46,5) | 10 774 | (31,2) | 15 709 | (40,5) |
| England | 12 040 | (19,9) | 8 341 | (24,1) | 6 918 | (17,8) |
| Niederlande | 2 068 | ( 3,4) | 1 148 | ( 3,3) | 1 338 | ( 3,5) |
| Tschechoslowakei | 2 964 | ( 4,9) | 1 944 | ( 5,6) | 3 467 | ( 8,9) |
| Belgien | 5 092 | ( 8,4) | 1 941 | ( 5,6) | 1 362 | ( 3,5) |
| Frankreich | 3 140 | ( 5,2) | 4 751 | (13,8) | 1 628 | ( 4,2) |
| Oesterreich | 2 821 | ( 4,7) | 2 478 | ( 7,2) | 3 266 | ( 8,4) |
| Ungarn | 723 | ( 1,2) | 451 | ( 1,3) | 2 097 | ( 5,4) |
| Amerik. Union | 348 | ( 0,6) | 507 | ( 1,5) | 603 | ( 1,6) |
| Italien | 485 | ( 0,8) | 203 | ( 0,6) | 92 | ( 0,2) |
| Schweiz | 409 | ( 0,7) | 101 | ( 0,3) | 59 | ( 0,2) |
| andere Lander | 2 236 | ( 3,7) | 1 896 | ( 5,5) | 2 243 | ( 5,8) |
| insgesamt | 60 372 | | 34 535 | | 38 782 | |
| i. W. v. G.-Zl. | 22 801 000 | | 12 604 000 | | 7 345 000 | |

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Versuch einer Feststellung, aus welchen einzelnen Gegenden Polens das Exportholz stammt und welchen Weg ins Ausland es von dort nimmt. Ermöglicht wird ein solcher Versuch durch die Statistiken der polnischen Staatsbahnen, die allerdings fur 1926 noch nicht vollstandig vor-

liegen. Nach den Zusammenstellungen für 1925 ergibt sich, dass den grössten Anteil an der Holzausfuhr Ostpolen und Galizien haben. An weitaus 1. Stelle stand mit fast 38 Prozent der Eisenbahndirektionsbezirk Wilna. Dahinter folgten Krakau mit 12,3, Lemberg mit 11,2, Radom 10,5, Danzig 9,7, Posen 8,3, Stanislau 5,6, Kattowitz 3,2, Warschau 1,1 Prozent. Fast 53 Prozent der Exportmenge bewegten sich nordlich (Danzig, Gdingen, Ostpreussen, Lettland). Fast vollkommen nach dem Westen gravitierten die Bezirke Kattowitz, Posen, Krakau, überwiegend auch Lemberg und Stanislau. Mit der jetzt wieder als bevorstehend gemeldeten Eroffnung des Memelstromes für Holzflösse aus Polen dürfte spaterhin eine wesentliche Verschiebung in diesen Richtungsverhaltnissen eintreten.

# Polnische Marktberichte.

## Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 11. Mai. Amtliche Notierungen für 100 kg in zl: Weizen 56.75—59.75, Roggen 50.50—51.50, Roggenmehl (65%) 74.40, Roggenmehl (70%) 73.00, Weizenmehl (65%) 83—86, Gerste 42—44, Hafer 43.50—44.50, Sommerwicken 32—34, Peluschken 31—33, Weizenkleie 34.25, Roggenkleie 36.50—37.50, Blaue Lupinen 22—23.50, Gelbe Lupinen 23.50—25. Tendenz schwach.

Warschau, 10. Mai. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg frei Ladestation in Klammern f. Warschau: Kongress-Roggen 675 gl (115) 52.75 (54.75—54.50), Kongress-Braugerste nach Proben 661 gl. (112) 49.50, Roggenkleie 38.50, rumänischer Mais (35), gelbe Lupine 22.25. Die Tendenz ist fallend bei stärkerem Angebot.

Lemberg, 10. Mai. Die westlichen Mühlen Kleinpolens haben ihren Bedarf an Auslandsgetreide gedeckt, und daraufhin erfolgte am hiesigen Markte eine leichte Abschwächung. Die Preise behaupten sich mit Ausnahme von Hafer, der wegen starker Nachfrage anzog. Die Tendenz ist behauptet. Notiert wurde Mahlgerste 40—42, Futtergerste 36—38, Hafer 41—42, Roggenkleie 31.50—32, Weizenkleie 28. Die übrigen Preise sind unverandert.

Danzig, 10. Mai. (Amtlich.) Weizen 127 f. h. 16.50, 124 f. h. 16.25, 120 f. h. 16, Roggen 15.25—15.50, Gerste 13—13.25, Futtergerste 12.50—13, Hafer 12.25—13, Roggenkleie 10.75—11, Weizenkleie 9.75—10.25.

Bromberg, 7. Mai. Grosshandelspreise für 100 kg in zl: Weizen 57 bis 60, Roggen 49—51, Gerste 39—42, Hafer 41—43.

Krakau, 7. Mai. Preise für 100 kg: Roter und gelber inlandischer Domanenweizen 60—61, deutscher Weizen 59—60, ungarischer 60—61, Inlandsroggen 55—56, 2. Sorte 53.50—54.50, Domänenhafer 45—46, Handelshafer 42—43, Grutzgerste 43—44, rumänischer Mais 37—38.

**Mehl.** Warschau, 7. Mai. Die feste Tendenz am Mehlmarkt dauert an. Ware ist am hiesigen Markt nur wenig vorhanden. Im Grosshandel wird frei Warschau notiert: 50%iges Roggenmehl 78—80 zl für 100 kg, ca. 60%iges 76 zl.

Lemberg, 7. Mai. Die Tendenz am Mehlmarkt ist bei vollständigem Fehlen von Ware sehr fest. Wegen Festsetzung der Hochstpreise von Mehl und der sehr hohen Getreidepreise werden am Platze keine Preise kalkuliert.

Krakau, 7. Mai. Krakauer Weizenmehl 45%ig 95—96, 50%ig 94—95, 45%iges Griesmehl 96—97, Krakauer Roggenmehl 60%ig 76—77, Posener Roggenmehl 65%ig 79—80, rotes Mehl 34—35. Tendenz fest.

**Futtermittel.** Warschau, 10. Mai. Für 100 kg loko Lager wird notiert: Hafer einfach mit Beimischung 49—50, Auswahlhafer 53—54, bitteres Heu 12—14, Stroh 12—14, Roggenkleie 45 zl.

Lublin, 7. Mai. Die Nachfrage am Futtermittelmarkt ist im Zusammenhang mit dem andauernden Regen sehr gut. Notiert wurde für 100 kg: Roter Futterklee 15—16, weisser Klee 12, Süssheu 13—14, halbsüsses Heu 11, bitteres 8, Stroh in Bundeln 8, gepresst 5—6. Die Tendenz ist steigend, das Angebot ungenügend.

Krakau, 7. Mai. Preise für 100 kg in zl: Süssheu 10.50—11, mittleres 8.50—9.50, bitteres 6—7, Futterklee 15—17, Landstroh 5.50—6, gepresstes Stroh 4—4.50.

## Vieh und Fleisch.

Posen, 10. Mai. Amtlicher Marktbericht. Auftrieb: 692 Rinder, 2412 Schweine, 572 Kalber, 379 Schafe, zusammen 4055 Stück Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 172—174, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 154—158, junge, fleischige, nicht ausgemastete und ältere ausgemästete 136—140, mässig genährte junge, gut genährte ältere —.—. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von hochstem Schlachtwert 154 bis 160, vollfleischige, jüngere 140—144, massig genahrte jüngere und gut genahrte altere 124—130. — Farsen und Kühe vollfleischige, ausgemästete Farsen von hochstem Schlachtgewicht —.—, vollfleischige, ausgemastete Kühe von hochstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 164—172, altere, ausgemastete Kühe und weniger gute junge Kühe und Farsen 146—150, massig genährte Kühe und Färsen 130—134, schlecht genahrte Kuhe und Farsen 100, schlecht genährtes Jungvieh (Vielfrasse) —.—.

Kälber: beste, gemästete Kälber —.—, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 146—150, weniger gemästete Kälber und gute Sauger 126—130, minderwertige Säuger 110—120.

Schafe. Mastlämmer und jüngere Masthammel 144—146, ältere Masthammel, mässige Mastlammer und gut genährte, junge Schafe 126—130, mässig genährte Hammel und Schafe 110—116.

Schweine. vollfleischige von 120 bis 150 Kilogramm Lebendgewicht 214—216, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 206—210, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 198—202, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 190—196, Saue und spate Kastrate 180—200.

Marktverlauf: Bei Rindern und Schafen belebt, bei den übrigen ruhig, ausgewählte Schweine über Notiz.

Warschau, 9. Mai. Am hiesigen Schweinemarkt ist heute eine Ermässigung eingetreten, da es den Händlern an Bargeld fehlt. Das Geschaft ist deswegen sehr flau. Die Preise sind um 10—15 gr zurückgegangen. Notiert wurde für Tiere bis 130 kg 2.25 zl und über 130 kg 2.40—2.60. Die Zufuhr beträgt 1000 Stück. Jüngere Tiere fehlen, da dieselben massenhaft nach Wien ausgeführt werden.

Lemberg, 9. Mai. Preise für 1 kg Lebendgewicht in zl: Rinder 1. Sorte 1.72, Bullen 1. Sorte 1.50—1.70, 2. Sorte 1.35—1.40, 3. Sorte 0.80 bis 1.10, Kuhe 1. Sorte 1.50—1.72, 2. Sorte 1.35—1.40, 3. Sorte 0.80—1.10, Farsen 1. Sorte 1.40—1.45, 2. Sorte 1.30—1.36, 3. Sorte 0.80—1.10, Kalber 1.07—1.35, fleischige Schweine 2.10.

Krakau, 9. Mai. Preise fur 1 kg Lebendgewicht in zl loko Krakau: Bullen 1.18—1.88, Ochsen 1.07—1.97, Kuhe 0.92—1.82, Färsen 1.20—1.90, Kalber 1.16—1.90, Schweine 2.36—2.60, geschlachtet 2.75—3.20. Die Tendenz ist behauptet.

## Eier.

Lemberg, 7. Mai. Am Eiermarkt herrscht wegen des geringen Angebotes starke Belebung. Die Tendenz ist fest. Notiert wurden: Frische Eier 17.50 Dollar je 2 Kisten à 720 Stück; verpackte Eier loko Chorzów 20 bis 21 Dollar.

Warschau, 5. Mai. Das Angebot reicht zur Deckung des hiesigen Bedarfes vorläufig aus, jedoch erwartet man einen Ruckgang in der Zufuhr im Zusammenhang mit dem letzten anhaltenden Regen und dem Produktionsrückgang. Gezahlt wurde loko Lager pro Kiste 170—180 zl. Im Kleinhandel werden Eier mit 12—14 Groschen notiert. In den Grenzstationen wird beste Exportware mit 78—85 Schilling je Kiste notiert.

## Holz.

Białowież, 7. Mai. Die Tendenz fur Grubenhölzer ist fest, da das Angebot nur sehr gering ist. Verkauft werden sie zu folgenden Preisen: Fur 1 Kubikmeter loko Ladestation 22—24 zl, frei Waggon Grenze 12 bis 12½ sh, frei Danzig 12.6—12.9 sh, frei Waggon schles. oder Dąbrowaer Bergwerk 32—34. Inlandsgrubenholzer werden jetzt nur für den laufenden Bedarf gekauft, da grössere Partien erst im Herbst abgeschlossen werden. Am Markt für Rundholz macht sich eine kleine Entspannung bemerkbar, da die deutschen Importeure ihren Bedarf gedeckt haben und da die Baubelebung im Lande bisher die Optimistischsten getauscht hat. Gehandelt wird Kiefernlangholz (von 20—22 cm am dünneren Ende) mit 35 zl und besseres Material bis zu 40 zl für 1 Kubikmeter loko Ladestation. Geschafte mit Kiefernkloben für den Export werden im Zusammenhang mit den ausgehenden Vorraten immer seltener. Man sagt voraus, dass der Preis fur starke Kiefernkloben frei Grenze in kurzer Zeit 50 Mark erreichen wird, um so mehr, da der augenblickliche Preis kaum einige Mark niedriger ist.

## Hopfen.

Warschau, 9. Mai. Der Bedarf an Hopfen ist im letzten Monat stark zuruckgegangen. Der Grund hierfür soll in der geringen Bierkonsumierung im Zusammenhang mit den letzten kühlen Tagen stehen. Die Brauereien sind mit Rohmaterial noch genügend eingedeckt. Aus diesem Grunde konnte der Preis für Hopfen auf seiner bisherigen Hohe gehalten werden, da er anderenfalls bei den augenblicklich geringen Vorräten stark anziehen würde. Die Vorräte an Rohhopfen in Wolhynien und fertigen Hopfens bei den Handlern werden auf ca. 1000 Zentner geschatzt. Diese Menge kann, wenn der Sommer gerade nicht sehr warm wird, bis zur neuen Ernte ausreichen. Sollte aber die jetzt herrschende hohe Temperatur andauern, so wurden auch diese Vorräte den Sommerbedarf nicht decken konnen. Gezahlt wird für 50 kg praparierten Hopfen loko Lager für Auswahlsorten 130 Dollar, für Prima 120 Dollar, für mittlere Sorten 110 und für Sekunda 90 Dollar. Reste wolhynischen Rohhopfens werden mit 75 Dollar loko Plantage gehandelt. Bei diesen Geschaften handelt es sich meistenteils um schlechtere Sorten, da Auswahlsorten wie auch mittlere Ware seit langem verkauft sind. Der diesjahrige Stand in den Plantagen ist mit Rücksicht auf die langsame Besserung des Wetters sehr verspatet. Im Verhaltnis zum Vorjahr ist der Hopfenstand um 0,5—1 m niedriger.

## Metalle und Eisen.

Warschau, 7. Mai. Die Handelsgesellschaft Elibor in Warschau erhielt folgende Preise loko Lager in zl für 1 kg: Bancazinn 16, Zinkblech 2, verzinktes Blech 1.15, Eisendachblech 0.84, Eisen 0.40, Eisenbalken 0.44, Hufnägel 39.50 je Kiste. Das Handelshaus A. Geppner in Warschau notiert folgende Richtpreise in zl für 1 kg: Bancazinn 15.25, Hüttenblei 1.45, Zink 1.60, Antimon 3.25, Hüttenaluminium 5.60, Zinkblech Grundpreis 1.72, Kupferblech Grundpreis 4.50, Messingblech Grundpreis 3.70—4.20.

Neu-Beuthen, 7. Mai. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 notiert für eine Tonne Eisen 210 zl loko Station Neu-Beuthen.

## Kohle.

Warschau, 5. Mai. Der Bedarf an Heizkohle ist in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Witterungsanderung stark zurückgegangen. Die Monate Mai und Juni werden die schlechtesten am Kohlenmarkt sein, und eine Belebung wird erst mit den Herbsteinkaufen beginnen. Die Preise behaupten trotzdem ihren alten Stand an der Borse. Fur gute Sorten dicke oder Würfelkohle wird 44—45—46 Zloty frei Warenstation Warschau gezahlt. Die Lizenz ist in den Bergwerken im laufenden Monat um rund 5—7 Prozent erhoht worden. Die Eisenindustrie wie auch die Hütten haben ihre Bestellungen vermehrt. Auch die Zementindustrie bestellt in der letzten Zeit mehr. Der Exportabsatz wird für Mai auf 1 200 000 Tonnen geschätzt. Einen guten Absatz erwartet die Kohlenindustrie auch in Algier zu erlangen. Der Exportpreis fob Danzig für erstklassige Sorte 15—16 Schilling je Tonne.

## Naphtha.

Warschau, 10. Mai. Am Naphthamarkt tur den Export herrscht grosseren Interesse für Gasol und Asphalt bei fester Tendenz. Die Tendenz für Petroleum, Benzin und Paraffin ist schwach im Zusammenhang mit der letzten Abschwachung an den amerikanischen Markten. Bei den letzten Exportgeschaften wurde für 100 kg in Dollar f. Waggon Grenze notiert: Benzin (0.720/730 C. G.) 5.30, Gasöl für den Export nach den zentraleuropaischen Staaten 2.25, nach der Schweiz und Hamburg 2.18, destillierte Naphtha 2.75—2.80, raffinierte Naphtha 2.82—3.90, Asphalt 2.25, Paraffin 9.50. Stärkeres Interesse für Asphalt herrscht von seiten Deutschlands.

# WELTMARKTPREISE.

| [illegible] | [illegible] | Handelsübliche Form | [illegible] 28. 4. | 2. 5. |
|---|---|---|---|---|
| **BAUSTOFFE:** | | | | |
| Holz … | Lond. | Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl. | 19.0.0 | 19.0.0 |
| Kalk … | Dtschl | Stückenkalk RM je 100 kg. …… | 3.20 | 3.20 |
| Zement . | Hbg. | Portl. in Papiersack RM je 10 t. … | 503.— | 503.— |
| „ . . | Lond.[1] | Best. Portl., s je t …………… | 58/—63/6 | 58/—63/6 |
| Glas … | Hbg. | Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm | 3.45 | 3.45 |
| **CHEMIKALIEN:** | | | | |
| Alkohol | Dtschl | Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter | 0.30 | 0.30 |
| „ | Paris | 100% fr je hl im Freiverkehr …. | 1510.— | 15.10 |
| Ätznatr. | Hbg. | 125/8 je 1000 kg fob i. Stl. …… | 12.15.0 | 12.15.0 |
| Bleiweiß | Hbg. | In Öl RM je 100 kg ………… | 78.25 | 78.25 |
| Chlork. . | Hbg. | 110/15% Stl. je 1000 kg ……. | 6.0.0 | 6.0.0 |
| Ess'saure | Amst. | 80% hfl je 100 kg. ………… | 35.- -38.- | — |
| Harz … | Hbg. | Loko Dollarcents je lb …….. | 10.75 | 10.75 |
| Kasein . . | Paris | fr je 100 kg ……………… | 850.— | — |
| Lithop. . | Hbg. | R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. | 17.0.0 | 17.0.0 |
| Mennige | N. Y. | Trocken Dollar je 100 lbs ……. | 10.75 | — |
| Methanol | „ | Gereinigt. Tanks cts je Gall. ….. | 0.82 | — |
| [illegible] | N. Y. | 63% tannin, barrels cts je lb …. | 5¾—6 | — |
| Salzsaur. | Hbg. | je 100 kg fob i. Stl. …………. | 4.12.6 | 4.12.6 |
| Salp'sau. | Amst. | 36° hfl je 100 kg …………… | 15.- -17.— | — |
| Schw'sa. | Amst. | 66° Bé hfl je 100 kg ………… | 4.50—5.25 | — |
| Schellack | Hbg. | T. N. Orange je 1000 kg …… | 170/— | 170/— |
| Soda . . | Hbg. | Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl. . | 5.18.6 | 5.18.6 |
| Terpent. | N. Y. | Cts je winch gall. …………… | 64.75 | 63.25 |
| Terp'ol . | Paris | 88 frs je 100 kg …………… | 511.— | 499.— |
| **FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:** | | | | |
| Baum- | Brem. | Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb | 16.73 | 16.73 |
| wolle | N. Y. | Loko cts je lb ……………… | 15.35 | 15.45 |
| „ | Livp. | Amerikanisch Middling d je lb .. | 8.4 | 8.34 |
| „ | Livp. | Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb | 14.60 | 14.95 |
| [illegible]- | Stuttg. | 88cmCret.16/16j ¼fr.Z.20/22RMm | 0,514-0,535 | 0,514-0,535 |
| wollge- | Brssl. | 0,80 m breit in fr …………… | 5.65—5.90 | 5.65—5.9 |
| webe | Dund. | Shirtings 13×11,38×37½yds 6¼lb | 10¾—11¾ | 10¼—11¾ |
| Wolle… | Leipz. | Dt.Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j.kg | 10.10 | 10.10 |
| Wolle… | B.Air. | Mittelware, Papierdoll. je 10 kg .. | 13.80 | — |
| Jute…. | Lond. | Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t | 28.15.0 | 27.12.6 |
| Jut'garn | Dund. | Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. .. | 29.0.0 | — |
| Hanf … | Lond. | Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t | 40.10.0 | 40.10.0 |
| Flachs . | Lond. | Riga ZK. Stl. je t …………. | 84.0.0 | |
| Seide .. | Lyon | Italien Grege extra 13/15 fr. je kg | 390.— | 390.— |
| Seide .. | Mail. | Mail. Trame Exquis 22/26 ds. i. Lire | 260.— | 270—275 |
| K'stseide | Lyon | 1. Qual. 50 deniers. in fr ……… | 115.— | 115.— |
| Piassava | Lond. | Stl. je t …………………… | 17.0.-56.0. | 17.0.-56.0. |
| Kapok. . | Amst. | hfl je 100 kg ……………… | 76.— | 76.— |
| **FLEISCH UND FETTE:** | | | | |
| Speck .. | Chic. | Mittelpreis cts je lb ………… | 14.1250 | 13.75 |
| Rippen . | Chic. | Per erstnotierten Monat cts je lb | 14.— | 13.60 |
| Schmalz | Hbg. | Marke Kreuz Dollar je 100 kg .. | 37.— | 36.75 |
| „ | N. Y. | Cts je lb ………………… | 13.05 | 13.10 |
| „ | Chic. | Per erstnotierten Monat cts je lb | 12.325 | 12.35 |
| Talg … | N. Y. | Loko cts je lb ……………… | 8. | 8.— |
| Butter . | Hbg. | 1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M | 1.55 | — |
| „ | Koph. | In kr je kg ………………… | 2.69 | — |
| **GETREIDE:** | | | | |
| Weizen . | Hbg. | Loko RM je 1000 kg ………… | 280.— | 284.— |
| „ | B.Air. | Per erstnot. Monat fob Doll. 100kg | 11.50 | 11.80 |
| „ | N.Y. | Hardwinter cts je bushel …….. | 152 50 | 156.— |
| „ | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel . | 135.— | 138.— |
| W'mehl | Hbg. | Inld. 70% RM je 100kg br. ab Mühle | 34.25 | 35.25 |
| Mais…. | Hbg. | Loko RM je 1000 kg ………… | 183.— | 184.— |
| „ | B.Air. | P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg | 6.20 | 6.10 |
| „ | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel . | 71.12 | 74.62 |
| Hafer… | Hbg. | Loko RM je 1000 kg ………… | 224.— | 231.— |
| Hafer… | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel | 44.75 | 46.87 |
| Roggen | Hbg. | Loko RM je 1000 kg ………… | 260.— | 263.50 |
| Roggen | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel | 104.75 | 109.12 |
| Gerste . | Hbg. | Sommergerste RM je 1000 kg … | 232.— | 245.— |
| Braugst. | Wrzb. | Großh.-Pr. i. Wagldg. RM je Ztr. | 13.6-13.8 | 13.6—13.8 |
| **HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:** | | | | |
| Häute .. | Lond. | C.-Am. d. je lb ……………… | 7¾—14 | 7¾—14 |
| Häute .. | B.Air. | Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.) | [illegible] | — |
| Kalbfelle | Lond. | Beste Kalbfelle s je lb ………. | 8/- -13/¼ | 8/—13¼ |
| Zieg'felle | Lond. | Madras fine fair to good s je lb … | 3/- - 8/9 | 3/— 8/9 |
| Schaffl. . | Lond. | Madras fine medium to good s j. lb. | 3/3—12/10 | 3,3—12/10 |
| Leder… | Lond. | Sole Bends 6/9 lb s je lb ……. | 1/4—2/0 | 1/4—2/0 |
| Kaut- | Hbg. | Standard sheets loko d je lb …. | —/19¾ | —/19 [illegible] |
| schuk | Hbg. | P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb | 3.7575 | 3.675 |
| „ | Lond. | First crepe s je lb. …………… | 1/7 7/8 | 1/7 [illegible] |
| „ | Lond. | Para hard fine s je lb ………. | 1/5¼ | 1/5 |
| „ | N. Y. | First latex fine cts je lb ……… | 41.— | 41.25 |
| **KOLONIALWAREN:** | | | | |
| Kaffee . | Hbg. | Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 kg . | 67.22 | 66.37½ |
| Kaffee . | N. Y. | Rio Nr. 7 loko, cts je lb ……… | 15.62 | 15.50 |
| Kaffee . | Amst. | Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg . | 43.— | [illegible] |
| Tee … | Lond. | Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb. | — | [illegible] |
| Kakao . | Hbg. | Bahia Super. s je 50 kg ……… | — | [illegible] |
| Kakao . | Lond. | Fair fermented, s je cwt ……. | 69/— | [illegible] |
| Zucker . . | Magd. | Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50kg. | [illegible] | [illegible] |
| Zucker. | Hbg. | Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt | [illegible] | [illegible] |
| Zucker . | Lond. | Granulated I s je cwt ………. | [illegible] | [illegible] |
| Rohrz. | N. Y. | Centrifugals cts je lb ………. | [illegible] | [illegible] |
| Reis … | Hbg. | Burmah II loko s je cwt ……. | [illegible] | [illegible] |
| Pfeffer . | Hbg. | Schwz. Singapore, loko RM je 50kg | [illegible] | [illegible] |
| Pfeffer . . | Lond. | Spanischer s je ctw ………… | [illegible] | [illegible] |
| Vanille | Lond. | Good to fin s je lb ………… | [illegible] | [illegible] |
| Nelken | Hbg. | Zanzibar, prima, loko RM je 50 kg | 7 7/8 | 7 7/8 |
| Ingwer | Hbg. | Japan, gekalkt, loko RM je 50 kg | 53/— | 53/— |
| **MINERALIEN, METALLE:** | | | | |
| Kohle .. | Dtschl | Fettförderkohle RM je t ……. | 14.87 | 14.87 |
| Kohle .. | N'castl | Durh., best coking coal fob s je t | 19/— | — |
| Kohle .. | Card. | Beste Bunkerkohle fob s je t …. | [illegible] | — |
| Petrol. . | N. Y. | Loko cts je Gall. …………… | [illegible] | 16.15 |
| Rohöl . | N. Y. | Pennsylv. cts je lb ………… | [illegible] | 2.60—2.90 |
| Benzol . | Hbg. | Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100kg | [illegible] | 43.—42.— |
| Benzin . . | Hbg. | Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg | [illegible] | 38.—-36.— |
| Gasöl .. | Hbg. | unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg | 12.— | 12.— |
| Kali … | Hbg. | Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl. | [illegible]1.16.0 | 21.16.0 |
| Salpeter | Lond. | Fob. Chile je m quintals (100 kg) | 19/9 | 19/9 |
| Schwefel | Lond. | Blüte cif Sizilien, Stl. je t …… | 12.0.0 | 12.0.0 |
| Stabeis. | Dtschl | Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134 | 139.7-149.7 | 139.7-149.7 |
| Stabeis. | Lond. | Iron bars Stl. je t ………… | 12.5.0 | — |
| Roheisen | Dtsch. | Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh. | 88.— | 88.— |
| Roheisen | Lond. | Cleveland Nr. III, s je t …….. | 80/— | 80/— |
| Kupfer . | Berl. | Electrolyt je 100 kg in RM ….. | 125.25 | 125.25 |
| Kupfer . | Lond. | Electrolyt Kasse Stl. je t ……. | 61.50 | 61.25 |
| Blei … | Berl. | Per erstnot. Monat RM je 100 kg . | 52.37½ | 52.25 |
| Blei … | Lond. | Kasse Stl. je t ……………… | 25.68 | 25.87 |
| Zink…. | Hbg. | Prompt RM je 100 kg ……. | 59.75 | 59.75 |
| Zink…. | Lond. | Stl. je t ……………………. | 29.31 | 29.37 |
| Zinn…. | Hbg. | Per erstnot. Monat RM je 100 kg | 605.— | 606.— |
| Zinn…. | Lond. | Straits Kasse Stl. je t ………. | 295.56 | 298.87½ |
| Weißbl. | Lond. | s je box ……………………. | 19/3 - 19/6 | 19/3 - 19/6 |
| Weißbl. | N. Y. | cts je box ………………….. | 5.50 | 5.50 |
| Silber . | Lond. | Standard d je unze ………… | 25.86 | 27.75 |
| Silber . | N. Y. | Fein cts je unze …………… | 55.87 | 55.75 |
| Gold … | Lond. | Fein s je oz ………………… | 84/11½ | — |
| Platin .. | Lond. | s je oz ……………………… | [illegible] | — |
| **OBST UND SÜDFRÜCHTE:** | | | | |
| Äpfel | Lond. | Oregon newtown 40 lb box je lb | [illegible] | [illegible] |
| Äpf., get. | Lond. | Calif. Ring s je cwt ………… | 54/— | 54/— |
| Banan. . | Lond. | Jamaica Stl. je t …………… | [illegible] | [illegible] |
| Datteln | Lond. | Hallowie s je cwt ………… | 24/— | 24/— |
| Feigen . | Lond. | Genuine s je cwt ………… | [illegible] | [illegible] |
| Pflaum, g | Lond. | Calif. 50—60 s je cwt ……… | [illegible] | [illegible] |
| Orangen | Lond. | Span. s je box …………… | [illegible] | [illegible] |
| Rosinen | Hbg. | Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg | [illegible] | [illegible] |
| Rosinen. | Hbg. | Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg | [illegible] | [illegible] |
| Korinth. | Lond. | Amalias, s je cwt ………… | [illegible] | [illegible] |
| Mandeln | Hbg. | Süße Bari, s je 100 kg……… | 290/— | 290/— |
| Mandeln | Lond. | P. G. Sicily. s je cwt ……… | 162/6 | 165/— |
| Has'nüss | Hbg. | Gew. u. gebl. rum. je 100 kg unvz. | 100/— | 100/— |
| Has'kern | Lond. | Levant. Trebizonde s je cwt …. | 110/— | 110/— |
| Walnüs. | Lond. | Franzos. mit Schale s je cwt …. | 265/— | 255/— |
| **ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:** | | | | |
| Raps | Berl. | RM je 1000kg, f. Rapsk. RM je 100kg | 15.--15.6 [5]) | 15.5 -15.9 [5]) |
| Erdnüsse | Hbg. | Coromandeln Cif Stl. je t …. | 22.17.6 [4]) | 22.15.0 [4]) |
| Sojabohn | Hbg. | Cif Stl. je t ……………… | 11.10.0 | 11.10.0 |
| Sojabohn | Lond. | Manchurian Stl. je t ……… | 11.6.3 | 11.7.6 |
| Palmker. | Hbg. | Cif Stl. je t ……………… | 19.15.0 | 19.15.0 |
| B'wsaat | N. Y. | Loko cts je lb …………… | 8.60 | 8.80 |
| Leinöl .. | Hbg. | RM je 100 kg …………… | 77.50 | 77.50 |
| Sojab'öl | Hbg. | Roh, RM je 100 kg ……… | 74.50 | 75.— |
| Sojab'öl | Lond. | Oriental, Stl. je barrels …… | 38.10.0. | 38.0.0 |
| P'kernöl | Hbg. | Roh in Fässern, RM je 100 kg … | 79.— | 81.— |
| P'kernöl | Lond. | Stl. je t ………………… | 37.10.0 | 37.10.0 |
| Kokosöl | Hbg. | Roh in Barren, RM je 100 kg … | 86.— | 86.— |
| Kokosöl | Lond. | Ceylon Stl. je t. ………… | 42.10-47.0 | 42.10-47.0 |
| Kopra . | Lond. | Ceylon Stl. je t. ………… | 27.2.6 | 28.5.0 |
| Rüböl .. | Hbg. | Roh, RM je 100 kg ……… | 96.— | 96.— |
| **TABAK, HOPFEN:** | | | | |
| Zigarr.- Tabak | Brem. | Brasildecker, Pfund in RM …… | 2.05 —3.45 | 2.05 —3.45 |
| Zigarr.- Tabak | Amst. | Deli Mij. cts je ½ kg ……… | [illegible] | [illegible] |
| Zigaretten-Tabak | Brem. | Bulgar. Basmas hfl je kg …… | [illegible] | [illegible] |
| Zigaretten-Tabak | Hbg. | Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg | [illegible] | [illegible] |
| Zigaretten-Tabak | Hbg. | Türk. Tongas hfl je kg ……… | [illegible] | [illegible] |
| Hopfen . | Nmb. | Hallertauer RM je 50 kg ……. | [illegible] | [illegible] |

[1]) Schnell trockn. 10/— je t extra. [3]) Tin. [illegible]ie / V.O. / '26. [4]) Kerne. [5]) Rapskuchen.

# Der deutsche Handwerker in Polen.

## Die wirtschaftliche Lage des deutschen Handwerks im April.

### Weitere Besserung.

Die Besserung der Geschaftslage in den Handwerksbetrieben hat nach den Berichten der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern auch im Monat April angehalten. Besonders sind es wieder das Baugewerbe, das Bekleidungsgewerbe und die für die Instandsetzung der landlichen Maschinen und Gerate in Frage kommenden Handwerkszweige, welche eine starkere Beanspruchung zu verzeichnen haben. Stellenweise tritt auch die Industrie wieder als Auftraggeber auf. Es wird jedoch von verschiedenen Stellen angezweifelt, dass es sich bei der Verbesserung der Wirschaftslage um eine konjunkturmassige Besserung handelt; man glaubt, es sei vielmehr die alljahrlich im Frühjahr eintretende saisonmassige Belebung, die allerdings in diesem Jahre starker hervortrate als im Jahre 1926. Dass es sich nur um eine saisonmassige Belebung handelt, glaubt man auch daraus schliessen zu konnen, dass die bessere Wirtschaftslage sich eben nur in dem eng begrenzten Kreis der für die Frühjahrssaison tatigen Handwerkszweige halt. Ein weiterer Hinweis darauf ist der Umstand, dass die Steigerung der Wirtschaftskurve im Handwerk bei weitem noch nicht wieder an die Normallinie heranreicht. Für das Baugewerbe dürfte besonders wieder die Besserung der Verhaltnisse auf dem Kreditmarkt in Frage kommen.

Da sich, wie im Vormonat, die Belebung des Baumarktes hauptsachlich auf die grösseren Stadte beschrankt, ist die Auswirkung der Belebung am Baumarkt in den kleinen Stadten auch weniger fühlbar. Hier sind es vor allem die Betriebe des Bekleidungsgewerbes und die für die Landwirtschaft tatigen Betriebe, die den saisonmassigen Aufschwung zu spüren bekommen. Den günstigen Anzeichen stehen jedoch eine ganze Reihe von ungunstigen gegenüber. Es ist zu beobachten, dass die Preise für sehr viele Rohstoffe und Materialien langsam, aber stetig steigen. Besonders ist dies der Fall für die Baumaterialien. Eine weitere Verteuerung ergibt sich durch die Erhohung der Beitrage zur Invalidenversicherung durch die Lohnerhöhungen infolge der Mieterhöhungen und der sonstigen Steigerungen des Lebenshaltungsindexes. Mit besonderer Sorge sieht das Handwerk den Verteuerungen entgegen, die sich aus der Einführung der neuen Arbeitszeitverordnung ab 1. Mai ergeben. Die Verpflichtung, Mehrarbeit mit einem prozentualen Zuschlag zum vereinbarten Lohn zu bezahlen, wird für manche Handwerkszweige eine fühlbare Belastung des Lohnkontos herbeiführen. Lebhafte Abwehr ergibt sich daher auch gegen die beabsichtigte Erhöhung der Postgebühren und der Gütertarife, die unbedingt eine Verteuerung der Produktion mit sich bringen werden. Es ist sicher zu erwarten, dass bei all diesen Momenten für das Handwerk eine Beeintrachtigung des Geschaftsganges eintreten wird. Wenn sich auch durch Nachlassen der Arbeitslosigkeit eine geringe Besserung der Kaufkraft des Publikums ergeben hat, so ist diese doch noch sehr niedrig. Aus diesem Grunde lasst auch der Zahlungsverkehr noch viel zu wünschen übrig. Diejenigen Betriebe, die für die Landwirtschaft tatig sind, werden überhaupt noch langere Zeit auf Zahlung warten müssen, weil der Landwirtschaft in der Uebergangszeit nur sehr wenig Barmittel zur Verfügung stehen. Kleineren Handwerksbetrieben soll haufig die Uebernahme grösserer Arbeiten infolge des schlechten Zahlungseinganges nicht möglich gewesen sein. Auch die Klagen über das Submissionswesen wollen nicht verstummen. Unangenehm macht sich auch die Errichtung von Regiebetrieben durch verschiedene Industrieunternehmen als Folge der Rationalisierung bemerkbar. — Lohnverhandlungen fanden in den verschiedensten Handwerkszweigen statt. Bei den Lohnforderungen gehen die Gewerkschaften meist von der falschen Ansicht aus, dass die Belebung der Handwerkswirtschaft eine konjunkturmassige sei, was von den meisten Berichterstattern bestritten wird. Eine einfache saisonmassige Belebung ist aber zu einer weiteren Steigerung der an sich hohen Handwerkslöhne nicht ausreichend. Mit der Belebung der Handwerkswirtschaft hat sich auch der Arbeitsmarkt verbessert, und hier und da tritt sogar eine gewisse Verknappung an Facharbeitern auf. Es machen sich hier die Nachteile der Freizügigkeits-Beschrankung, wie sie durch die Wohnungszwangswirtschaft gegeben sind, sehr hinderlich bemerkbar.

## Die Handhabung des Spirituslackes.

Wenn sich beim Lackieren mit Spirituslack kleinere oder grössere Mangel einstellen, so sucht man die Ursache in der Regel in der Güte des Lackes. Das ist nicht immer zutreffend, denn man kann Mangel verschiedener Art auch sehr leicht durch falsche Handhabung schaffen. Spirituslack soll man, wenn tunlich, nie in kalten Raumen oder auf kalte Gegenstande auftragen. Auch der Lack muss vor dem Gebrauch etwas angewarmt werden. Der Lack, das Arbeitsstück und auch der Raum, in welchem lackiert werden soll, müssen mindestens bis auf die sogenannte Stubenwarme temperiert sein. In niedriger Temperatur hinterlasst der Lack einen weissen Schleier. Spirituslack soll niemals unverschlossen stehen bleiben; ist solcher etwa infolge langeren Stehens, oder undichtem Verschluss etwas eingedickt, so muss zum Verdünnen gradiger, wasserfreier Spiritus benutzt werden. Die Flache muss vor der Lackierung gut trocken -und vollkommen ölfrei sein. Auf frischer Politur, Maserung, Beize und dergl. zieht jeder Spirituslack die Politur oder Grundierung mehr oder weniger auf, wodurch die Flache verdorben werden kann.

Es wird vielfach übersehen, dass der Spirituslack in gewisser Beziehung sorgfaltiger behandelt werden muss, wie der Oellack. Spirituslack soll niemals in einer Blechflasche aufbewahrt werden, er soll auch nicht aus dieser gebraucht werden. Lackreste dürfen nicht in die Standflasche zurückgegossen werden. Durch derartige Handhabung leidet jeder Lack an Güte und verringert auch den Glanz. Das Auftragen geschieht entsprechend dem Werkstück mittels eines feinen Haarpinsels oder auch mit Lackierwatte.

## Neues Isoliermaterial.

Cornalit ist ein hochwertiges, vollkommen homogenes Produkt, welches infolge seiner hervorragenden Eigenschaften, sich für die verschiedensten Zwecke in der Schwach- und Starkstromtechnik, sowie wegen seiner mechanischen Eigenschaften, und der leichten Bearbeitungsmöglichkeiten, zur Erzeugung von technischen Gebrauchsgegenstanden, wie auch zur Massenerzeugung von Galanteriewaren, vorzüglich eignet.

Obwohl Cornalit die gleichguten Eigenschaften wie Ebonit (Hartgummi) besitzt, dem es auch an Aussehen gleicht, und schon durch ganz schwaches Polieren der schönste Hochglanz und tiefste Schwarze erzielt wird, ist Cornalit bedeutend billiger und entspricht den grössten Anforderungen bezüglich Druck- und Zugfestigkeit. Cornalit ist nicht spröde und mechanischen Krafteinwirkungen gegenüber ausserordentlich widerstandsfahig, so dass bei Verwendung dieses Materials ein Bruch oder ein Entstehen von Sprüngen vollkommen ausgeschlossen ist.

Das spezifische Gewicht des Cornalit betragt zirka 1,3. Seine Warmebestandigkeit erstreckt sich bis 150 Grad C. Der innere elektrische Widerstand betragt $7 \times 10$ Megohm/cm.

Cornalit wird als Formgegenstand vollkommen wunschgemass fertiggestellt geliefert, auch mit eingepressten Metallteilen, Gewinden, Aufschriften, Löchern usw.

Cornalit ist somit ein sehr geeignetes Isoliermaterial für die Schwachstrom-Radio- und Elektroindustrie, sowie für Galanteriewarenfabrikation.

## Metallsagen.

Das Zerteilen von Metallen, insbesondere von Stahl und Eisen, nimmt man heute in erhöhtem Masse durch Sagen vor. Dies trifft hauptsachlich auf das Trennen von Rohmaterialien und solche Stücke zu, die nicht in die Drehbank, wo man sie absticht, eingespannt werden konnen.

Man sagt von Hand und maschinell. Da das erstere Verfahren in jedem Metallbetriebe sehr haufig zur Anwendung kommt und deshalb keine nennenswerten Schwierigkeiten bietet, wollen wir uns in nachfolgendem mehr mit dem maschinellen Sagen beschaftigen.

Die Sagen teilt man je nach dem Arbeitsvorgang ein in 1. Kreissagen, 2. Bandsagen, 3. Hubsagen.

Bei den Kreissagen wird der Schnitt durch ein kreisendes Sägeblatt hergestellt. Hierbei entsteht der Vorschub entweder durch einen Schlitten oder durch das Gewicht des die Säge führenden Sägearmes. Damit sich bei tiefen Schnitten die Kreissäge nicht einklemmen kann, stellt man sie derart her, dass sie sich nach dem Scheitelpunkt zu etwas verjüngt. Die Zahnteilung richtet sich ganz nach der Art des zu schneidenden Metalles. Obgleich es hier feste Werte nicht gibt, gebraucht man im allgemeinen für härtere Metalle Sägen mit grober Zahnteilung, während man weiche Metalle durch feinzähnige Sägeblätter zerschneidet. Im allgemeinen haben sich Sägen mit geschränkten Zähnen besser bewährt, als solche mit gestauchten. Erwähnenswert wären noch zwei amerikanische Zahnungen von Kreissägen, und zwar die hinterdrehte Zahnung und die Gruppenzahnung. Das hinterdrehte Sägenblatt ist dem hinterdrehten Fräser nachgebildet. Es hat die bei diesem Werkzeug bekannten Vorteile. So lässt es sich, was besonders wichtig ist, ohne grosse Schwierigkeit mit einer geeignet geformten Schleifscheibe mühelos nachschleifen, was bei den einfachen Kreissägen bekanntlich schwierig ist. Das Sägenblatt mit Gruppenzahnung zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die Zähne bei sehr grosser Widerstandsfähigkeit aussergewöhnlich starke Schnitte bewältigen. Das Arbeiten mit diesen Metallkreissägen ist trotz etwas höherer Anschaffungskosten wesentlich wirtschaftlicher, als mit Sägen gewöhnlicher Zahnung.

Eine besondere Art der Kreissäge ist die sogenannte hohlgeschliffene „Siegley"-Hochleistungssägemaschine. Mittels dieser Sägen ist es möglich, dass aussergewöhnlichste der Metallzerkleinerung vorzunehmen. Das kann nur dadurch geschehen, dass man diese Blätter aus Schnellschnittstahl herstellt und das Werkzeug dadurch zum vollen Angriff der Zähne kommen lässt, dass man es durch ein besonderes Mitnehmerrad, wozu Mitnehmerlöcher vorhanden sind, führt. Es erübrigt sich wohl, noch besonders zu bemerken, dass hierzu auch eine dementsprechend starke Sägemaschine gehört, die den ungewöhnlich starken Kraftbedarf des Sägens auch zulässt.

Die Bandsägen findet man in der Metallbearbeitung nur vereinzelt. Der Grund, warum diese Maschinen nicht eine ausgedehnte Verwendung haben, ist vor allem darin zu suchen, dass das endlose Sägeband zu vielerlei Beanstandung während des Betriebes Anlass gibt. Die Verwendung der endlosen Säge lässt sich, obgleich hierfür vielerlei Verfahren vorgeschlagen werden, noch nicht ganz einwandsfrei vornehmen. Vieles, um diesen Misstand zu beseitigen, so z. B. das Löten und Schweissen, hat nicht immer zufriedenstellende Resultate gezeitigt. Es kommt noch hinzu, dass, was bekanntlich beim Sägen vorkommen kann, das Sägeband durch nur einen ausgebrochenen Zahn vollständig ruiniert werden kann. Ein Umstand, der bei Kreissägen nicht in dem Masse zu verzeichnen ist. Schwierig ist auch bei Bandsägemaschinen die Führung des endlosen Sägebandes.

Die weiteste Verbreitung haben in den Betrieben die Hubsägen. Und das mit Recht! Denn diese Maschinen sind, obgleich sie leistungsfähiger sein konnten, immerhin als zufriedenstellend arbeitende Werkzeugmaschinen anzusprechen. Es wird bei diesen Maschinen bekanntlich die Art des Handsägens nachgeahmt, derart, dass ein flaches Sägenblatt durch einen Bügel gehalten hin- und hergeführt wird. Ein Nachteil ist bei älteren Hubsägen der, dass das Sägeblatt auch beim Leerlauf mit der gleichen Kraft auf, das zu zerteilende Metall gedrückt wird, wodurch natürlich die Zähne frühzeitig stumpf werden. Neuere Sägemaschinen haben dieses Uebel beseitigt. Das geschieht einmal bei einigen Konstruktionen durch ein Exzenter, der das Blatt beim Rücklauf etwas anhebt, bei einer anderen, sehr bekannten Sägemaschine wird dasselbe Ergebnis durch eine Druckpumpe erreicht, die die rückgehende Säge hochdrückt. Die Schnittiefe erzeugen diese Maschinen durch ein auf dem Bügel verstellbar angebrachtes Gewicht. Die Länge des Schnittes lässt sich, je nach der Materialstärke, an der Führungsscheibe des Bügels einstellen. Von den Hubsägen gibt es Trocken- und Wassersägen, beide haben ihre Vorteile. Die Wassersäge insonderheit deshalb, weil sie bedeutend schneller laufen kann, da das Sägeblatt immer gekühlt wird. Die Zahnteilung ergibt nachfolgende Tabelle:

| Zahnung | Zähne per Zoll | Verwendungszweck |
|---|---|---|
| grob | 13—16 | Maschinen |
| Mitte - | 20—22 | Handgebrauch |
| Fein- | 28—32 | Handgebrauch f. Rohre |
| Wellen | — | für Weichmetalle und dünnwandige Rohre |

Von der Härte der Metallsägen sei nachfolgendes hervorgehoben. Es gibt Sägen mit weichem Rücken und ganz gehärtete. Die ersteren sind besonders für den Handgebrauch bestimmt, während man die ganz gehärteten in Maschinen arbeiten lässt, wo sie gleichmässiger zum Angriff kommen und nicht so leicht brechen können. Ganz gehärtete Sägen haben naturgemäss eine längere und höhere Schneidfähigkeit als solche mit weichem Rücken. Die doppelschneidigen Metallsägen, das sind solche, die beiderseits benutzt werden können, finden in der Praxis weniger Verwendung, weil es vorkommt, dass ein neu in Benutzung genommenes Blatt zerbricht, wodurch natürlich die Säge gar nicht ausgenutzt wird. Die Hochleistungsmetallsägen aus Schnellschnittstahl werden vielfach empfohlen und benutzt, obgleich man über die Wirtschaftlichkeit in Anbetracht des Preises geteilter Meinung sein kann. Jedenfalls können Metallsägen aus einem guten Tiegelgusstahl, die sich vielfach bewährt haben, nur empfohlen werden.

## Eine neue Schnell-Eismaschine.

Die Original - Bergmann - Klein - Eismaschine ist unter dem Gesichtspunkt konstruiert, eine möglichst kleine, handliche, stets betriebssichere und von Strom, Gas oder anderen Kraftquellen unabhängige Maschine für den Haushalt, für das Land, für Gasthäuser etc., wie für überall dort, wo Eis benötigt wird, zu liefern. Der Preis ist so gehalten, dass die Original-Bergmann-Eismaschine, aus erstklassigem Material hergestellt, tatsächlich die billigste und praktischste transportable Eisbereitungsmaschine darstellt, und es somit den weitesten Kreisen möglichst ist, sich eine solche anzuschaffen. Die Betriebskosten sind derart gering, dass die Herstellung von 1 kg Eis nur 6—7 Groschen kostet.

Die Eiserzeugung erfolgt nach dem Schwefelsäure-Absorptions-Verfahren. Durch Drehen des an der Maschine befindlichen Handrades (auf Wunsch kann die Maschine auch mit einem Elektromotor ca. ⅛ PS. ausgerüstet werden) wird die Vakuumpumpe, welche das erforderliche Vakuum für die Eisbildung erzeugt, in Bewegung gesetzt. Durch besondere Konstruktion der Wiege, in welcher sich der zur Eiserzeugung erforderliche Eisbehälter sowie die mit Säure halbgefüllte Flasche befinden, wird diese Wiege durch die Kurbelwelle in Bewegung gesetzt und dadurch die Säure sowie die zu gefrierende Flüssigkeit durchgeschüttelt. Im Verlauf von ca. 5 Minuten ist im Eisbehälter die zu gefrierende Masse (Wasser, Creme, Kompott, Speise, Tee, Kaffeecreme etc.), ca. ¾ Liter, fertiggestellt. Die Reinheit des Roheises entspricht der Qualität des verwandten Wassers.

Die Bedienung kann, wie bei anderen Haushaltungsmaschinen, von jedermann vorgenommen werden, ohne dass irgendwelche technischen Schwierigkeiten dabei zu lösen sind. Es ist lediglich erforderlich, dass das leicht drehbare, an der Maschine befindliche Handrad bis zur Eisbildung in langsamer Drehung (ca. 80—90 Touren per Minute) gehalten wird.

In einem Arbeitsgang von ca. 5 Minuten stellt die Original-Bergmann-Eismaschine ca. 1 kg Eis her. Jeder Maschine ist eine Reserve-Säureflasche beigegeben, da es ratsam ist, bei vielen direkt aufeinanderfolgenden Operationen, den Säurebehälter auszuwechseln, da sich die darin befindliche Säure durch Absorption von Wasserdämpfen erhitzt und somit die Erzeugung längere Zeit erfordern würde. Mit einer einmaligen Füllung von ca. 2½ kg handelsüblicher konzentrierter Schwefelsäure lassen sich etwa 20 bis 30 kg Roheis herstellen. Die Säure ist durch jeden Drogenhändler zu beziehen.

## Hundert Jahre Aluminium.

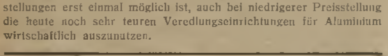
Das Jahr 1927 lenkt die Aufmerksamkeit der technischen Welt auf die Geschichte eines Metalles, dessen Bedeutung als technischer Werkstoff trotz einer nunmehr hundertjährigen Geschichte eigentlich noch heute nicht überall voll erkannt ist. Die neuere Entwicklung hat überhaupt erst eingesetzt, als es vor noch nicht zwei Jahrzehnten dem Forscher A. Wilm in Neubabelsberg bei Berlin gelungen war, in dem Duralumin die erste veredelbare Aluminiumlegierung herzustellen.

Die Darstellung von Reinaluminium ist vor 100 Jahren, im Jahre 1827, zum erstenmal dem deutschen Gelehrten Friedrich Wöhler in dem einfachen Laboratorium der damaligen Berliner Städtischen Gewerbeschule, der Vorläuferin der heutigen Technischen Hochschule Berlin, gelungen. Wöhler war ein Schüler von Berzelius in Stockholm und stand im 27. Lebensjahr, als ihm, von H. Chr. Oersted zu Versuchen zur Darstellung von Aluminium angeregt, der grosse Wurf gelang, durch Zersetzung von wasserfreiem Aluminiumchlorid mit metallischem Kalium Reinaluminium als graues metallisches und wasserbeständiges Pulver darzustellen.

Oersted, der bekannte dänische Naturforscher, hatte sich bereits vorher an die Aufgabe gemacht, das der Tonerde zugrunde liegende Metall, das Aluminium, darzustellen. Ihm war es bereits geglückt, durch Glühen eines Gemisches von Tonerde und Kohle im Chlorstrom als erster wasserfreies Aluminiumchlorid darzustellen. Durch Umsetzung mit Kaliumamalgan war er der Lösung bereits beträchtlich nahegekommen, wobei er zwar kein reines Aluminium, aber doch, wie er im Jahre 1825 selbst schrieb, „ein dem Zinn ähnliches Metall, das sich mit Wasser zersetzt", d. h. ein durch Kalium oder Quecksilber verunreinigtes Erzeugnis erhalten hatte.

Wöhler hatte zunächst versucht, auf demselben Wege wie Oersted zum Ziele zu kommen. Er kam aber mit seinen Arbeiten nicht voran, weil er die damals von Oersted nicht genauer definierten, heute als ziemlich eng umgrenzt bekannten Bedingungen für die Darstellungsmöglichkeit nicht kannte. Er ging daher bald zu dem oben angegebenen, schliesslich vom Erfolg gekrönten Verfahren über, indem er die Berzeliussche Methode der Siliziumdarstellung auf das Aluminium übertrug.

Sicher hat Wöhler damals nicht die Bedeutung geahnt, die das von ihm dargestellte Metall in seinen veredelbaren Legierungen, deren wir heute bereits eine ganze Anzahl kennen, als Konstruktionsbaustoff einmal erreichen würde. Wenn man das Januarheft der „Zeitschrift für Metallkunde" durchsieht, das aus Anlass des Jubiläums ausschliesslich dem Aluminium gewidmet ist, so erkennt man, dass sich seine Verwendung nicht mehr auf den Luftschiff- und Flugzeugbau beschränkt, wo es sich besonders wegen seines niedrigen spezifischen Gewichtes schnell Eingang verschafft hat, sondern dass einige seiner Legierungen auch bereits als Werkstoffe für hoch beanspruchte Teile im Motorwagenbau, ferner für Pleuelstangen, Räder, Felgen, Bremsen, Naben, Kolben, Kupplungen, Triebachsen usw. benutzt werden. Ihr Verwendungsgebiet dürfte sich auch weiterhin noch ganz erheblich ausdehnen lassen, wenn es bei grösseren Bestellungen erst einmal möglich ist, auch bei niedrigerer Preisstellung die heute noch sehr teuren Veredlungseinrichtungen für Aluminium wirtschaftlich auszunutzen.



## Konkurse.

E. Eröffnungstag. K. Konkursverwalter. A. Anmeldefrist. G. Gläubigerversammlung.

**Graudenz.** „Stella", Drukarnia in Zawodz. Das Verfahren wird wegen Mangels an Konkursmasse eingestellt.

**Graudenz.** Stefan Skowroński. Prüfungstermin für nachträglich gemeldete Gläubigerschaften am 9. Juni 1927, vormittags 11 Uhr im Graudenzer Kreisgericht.

**Łabiszin.** Pächter Wacław Frankowski in Oporowo, Kreis Schubin. E. 16. 4. 1927. K. Direktor Wewiorowski aus Łabiszin. A. 30. 5. 1927. Zweite Gläubigerversammlung am 14. Juni 1927 im Kreisgericht Łabiszin.

**Rybnik.** Józef Kunisz, Rydultowo. Das Verfahren wird nach abgelaufenem Endtermin eingestellt.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Baehr, für den Anzeigenteil Erna Bernau, beide in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.



## Stellenmarkt.

**Gesuchte Stellen.**

Bankbeamter.
Kaufmann (Mühlenbranche).
Kaufmann (Holzbranche).
Kaufmann (Drogist).
Lagerhalter.
Wiegemeister.
Handlungsgehilfe (Eisenwaren).
Handlungsgehilfe (Kolonialwaren)
Buchhalter.
Bürogehilfe.
Expedient.
Reisender.
Kunstgärtner.
Konditor.
Fleischbeschauer.
Sattler.
Maschinenschlosser.
Schlosser oder Schweißer.
Werkmeister.
Mechaniker.
Ober- oder Untermüller.
Chauffeur.
Hauslehrer.
Lehrling (Schneider).
Bäckergehilfe — bisher selbständig.
Schmiedegeselle.
Betriebsschlosser.
Fleischergeselle.
Tischler.
Hilfsbote.
Lehrling (Manufaktur).
Lehrling (Elektrotechnik).
Lehrling (Molkerei).
Lehrling (Getreidebranche).
Lehrling (Schuhmacher).
Lehrling (Fleischerei).
Lehrling (Photographie).
Buchhalterin.
Stenotypistin — Anfängerin.
Kassiererin.
Kontoristin.
Buchhändlerin.
Putzmacherin.
Verkäuferin.
Lehrmädchen.
Büroanfängerin.



## Devisen im April 1927.

| | Dollar | | Engl. Pfund | | Reichsmark | | Schw. Frank. | | Danz. Guld. | | Oesterr. Sch. | | Tsch. Krone | | Gold- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Warsch | 2) Neuyork | Warsch. | 2) London | Warsch. | 2) Berlin | Warsch. | Zürich | Warsch. | Danzig | 1) Warsch. | 2) Wien | Warsch. | Prag | 4) | |
| 1. | 8.93 | 8.77 | 43.47 | 43.50 | 212.27 | 212.20 | 172.17 | — | 173.88 | 173.61 | 125.91 | 126.74 | 26.51 | 26 49 | 1.7230 | 1. |
| 2. | 8.93 | 8.77 | 43.475 | 43.50 | 212.26 | 211.98 | 172.15 | 172.41 | 173.88 | 173 54 | 125.90 | — | 26.51 | — | 1.7230 | 2. |
| 4. | 8.93 | 8.77 | 43.475 | 43.50 | 212.23 | 211.64 | 172.12 | 172.41 | 173.73 | 173.39 | 125.89 | — | 26 51 | — | 1 7230 | 4. |
| 5. | 8.93 | — | 43 48 | 43.50 | 212.23 | 212.20 | 172.15 | 172.41 | 173.57 | 173.09 | 125.89 | — | 26.51 | 26 49 | 1.7230 | 5. |
| 6. | 8.93 | 8.77 | 43.47 | 43.50 | 212.18 | 212.09 | 172.15 | 172.41 | 173 46 | 173.15 | 125.83 | 126 42 | 26.51 | 26.49 | 1.7230 | 6. |
| 7. | 8.93 | 8.77 | 43.48 | 43.50 | 212.23 | 212.09 | 172.16 | 172.41 | 173 50 | 173.16 | 125.88 | 126.42 | 26.51 | — | 1.7230 | 7. |
| 8. | 8.93 | 8.77 | 43 47 | 43.50 | 212.18 | 212.09 | 172 12 | 172.41 | 173 46 | 173.16 | 125.83 | 128.04 | 26 51 | — | 1.7230 | [illegible] |
| 9. | 8.93 | 8.77 | 43.47 | 43.50 | 212.16 | 212.31 | 172.16 | 172.41 | 173.50 | 173.16 | — | — | 26.51 | — | 1.7230 | 9. |
| 11. | 8.93 | 8.77 | 43.47 | 43.50 | 212.17 | 212.09 | 172 16 | 172.41 | 173.52 | 173.24 | 125.85 | — | 26.51 | 26 49 | 1.7230 | 11 |
| 12. | 8.93 | 8.77 | 43 46 | 43.50 | 212.15 | 212.86 | 172.15 | 172.41 | 173.48 | 173.28 | 125.85 | 126 74 | 26.50 | — | 1.7230 | 12. |
| 13. | 8.93 | 8.77 | 43.46 | 43.50 | 212.10 | 212 86 | 172.13 | 172.41 | 173.48 | 173.46 | 125.82 | — | 26.50 | 26.49 | 1.7230 | 13. |
| 14. | 8.93 | 8.77 | 43.46 | 43.50 | 212.11 | 212.20 | 172.12 | 172.41 | 173.39 | 173 22 | 125.80 | 126.42 | 26.50 | 26.47 | 1.7230 | 14. |
| 19. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.09 | 212.09 | 172 10 | 172.41 | — | 173.22 | 125.85 | 126.34 | 26 50 | 26.47 | 1.7230 | 19 |
| 20. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.07 | 212.09 | 172.08 | 172.41 | 173.50 | 173.46 | 125.75 | 126.42 | 26.50 | 26 47 | 1.7230 | 20. |
| 21. | [illegible] | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.08 | 212.54 | 172.07 | 174.06 | 173.52 | 173.73 | 125.75 | 126 26 | 26 50 | 26.47 | 1 7230 | 21. |
| 22. | 8.93 | 8.77 | 43.44 | — | 212.05 | 212.77 | 172.05 | 172.41 | 173.48 | 173.79 | 125.77 | 126 42 | 26.50 | 26.44 | 1 7230 | 22. |
| 23. | 8.93 | 8.77 | 43.44 | 43.50 | 212.05 | 212.86 | 172.03 | 172.41 | 173.69 | 173.97 | 125.77 | 126.42 | 26.50 | 26 44 | 1.7230 | 23. |
| 25. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.11 | 212.77 | 172.125 | 172.41 | 173.73 | 173.99 | 125.80 | 126.58 | 26 50 | 26.46 | 1.7230 | 25. |
| 26. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.08 | 213.31 | 172.125 | 171.93 | 173.59 | 173.69 | 125.85 | 126.42 | 26.50 | 26.42 | 1 7230 | 26. |
| 27. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.09 | 213.54 | 172.10 | 172.41 | 173.59 | 173.85 | 125.90 | 126.42 | 26.50 | 26 44 | 1.7230 | 27. |
| 28. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.10 | 212.09 | 172.075 | 172.04 | 173.73 | 173.94 | 125.88 | 126.42 | 26.50 | 26 42 | 1.7230 | 28. |
| 29. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.02 | 212.31 | 172.07 | — | 173.73 | 173.94 | 125.88 | — | 26.50 | 26.49 | 1.7230 | 29. |
| 30. | 8.93 | 8.77 | 43.45 | 43.50 | 212.00 | 212.31 | 172.075 | 172.06 | 173.73 | 173.84 | — | — | 26.50 | — | 1 7230 | 30. |
| Durchschn.: | 8.93 | 8.77 | 43.46 | 43.50 | 212.13 | 212.19 | 172.11 | 172.43 | 173.60 | 173.52 | 125.84 | 126.57 | 26.50 | 26.47 | 1.7230 | |

1) Mittelkurs der Warschauer Börse; 2) Parität des Mittelkurses für Auszahlung Warschau an der betreffenden Börse; 3) Errechnet über den Mittelkurs für Auszahlung London an der Warschauer Börse; 4) Errechnet nach der täglichen Festsetzung des Finanzministeriums für 1 Gramm Feingold; 1 Goldzloty gleich $^{9}/_{31}$ Gramm Feingold.


Drahtgeflechte VERZINKT
ALEXANDER
MAENNEL
FABRYKA OGRODZEŃ DRUCIANYCH
NOWY-TOMYŚL WLKP.




Unentbehrlich